Nr. 56. — Erstes Blatt.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 3. Februar 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Deutschland.

△ **Berlin**, 2. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." theilt mit, daß die in ihrer Nummer 51 vom 31. Januar gebrachte Mittheilung über eine Verletzung der kaiserlichen Kriegsflagge im Hafen von Rio de Janeiro nach dem Berichte des kommandirenden Seeoffiziers noch dahin zu ergänzen ist, daß der brasilianische Offizier, welcher dem Kommandanten S. M. S. „Alexandrine" die Entschuldigung der brasilianischen Regierung überbrachte, bei dieser Gelegenheit äußerte, der Präsident der Republik habe nach Empfang der Note sofort erklärt, jede geforderte Genugthuung gewähren zu wollen, weil die deutsche Flagge in Frage stände und die Forderung von einem deutschen Kriegsschiffe ausgegangen sei und die deutschen Kriegsschiffe bisher in jeder Weise loyal verfahren hätten.

Wie die „Voss. Ztg." von unterrichteter Seite erfährt, sind die Verhandlungen über die Feststellung des Textes zu den einzelnen Tarifpositionen des deutsch-russischen Handelsvertrages dem Abschlusse nahe. Weil die Veröffentlichung des Vertrages voraussichtlich schon in nächster Woche erfolgt, werden alle vorzeitigen Angaben über einzelne Bestimmungen des Vertrages zurückgehalten. Im Bundesrathe dürfte derselbe schnell erledigt werden, so daß er auch dem Reichstage baldigst wird zugehen können.

Die zwischen dem Kaufmann Karl Paasch und seinem früheren Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Hertwig, schwebende Angelegenheit wird voraussichtlich noch in diesem Monat vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts 1 ihren Abschluß finden. Bekanntlich ist gegen Paasch ein Strafverfahren wegen verleumderischer Beleidigung seines ehemaligen Rechtsbeistandes eingeleitet worden.

Aus Hannover wird berichtet, daß das Befinden des Abg. v. Bennigsen sich soweit gebessert hat, daß derselbe einige Stunden täglich außerhalb des Bettes zubringen kann.

— Von dem Besuche des Fürsten Bismarck in Berlin berichtet die „Halberstädter Zeitung" noch Folgendes:

Nach dem Frühstück erfolgte die Ueberreichung der Kabinetsordre, durch die Fürst Bismarck zum Chef der Seydlitz-Kürassiere ernannt wird; darauf Vorstellung der Deputation des Regiments durch den Kommandeur Oberstlieutenant Graf von Klinckowström. Der Fürst erwähnte, daß er den Wunsch habe, später, wenn er ganz hergestellt, das Regiment in Halberstadt zu besuchen. Vor einem halben Jahre habe er zuletzt geritten; dann sei die langwierige Krankheit gekommen. Er hoffe aber, daß er später, wenn er nach Halberstadt komme, auch als Kavallerist zu Pferde steigen könne. Dann hielt Kommandeur Graf v. Klinckowström eine Ansprache, die vom Fürsten mit lebhafter Freude entgegengenommen wurde.

— Heute Morgen unternahm der Kaiser den gewohnten Spaziergang im Thiergarten. An der Frühstückstafel nahmen die Herzogin Vera von Würtemberg mit ihren Töchtern, sowie Prinz und Prinzessin Heinrich ohne Gefolge Theil. Abends wird das Kaiserpaar mit den zum Besuch hierselbst anwesenden Fürstlichkeiten den Subskriptionsball im königlichen Opernhause besuchen.

— Eine Deputation des Zentralverbandes deutscher Kaufleute wurde vorgestern von den Ministern Frhrn. v. Berlepsch, Dr. v. Bötticher und Miquel empfangen, um wegen der Besteuerung der Konsumvereine vorstellig zu werden. Der „Wes.-Ztg." wird darüber von hier telegraphirt:

„Der Empfang scheint überall kühl gewesen zu sein. v. Bötticher verwies auf die Gesetzgebung, die eine Einschränkung der Konsumvereine unmöglich mache."

** Aus der dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangenen Denkschrift über die Regulirung der größeren schiffbaren Ströme ist zunächst ersichtlich, daß die Regulirung der westlichen Ströme im Allgemeinen weiter vorgeschritten ist, als die der östlichen. Für den Rhein von Bingen bis zur holländischen Grenze wird das in Aussicht genommene Regulirungsziel mit den bisher bereit gestellten Mitteln bis zum Jahre 1898, dem Ende der vorgesehenen Bauzeit, völlig erreicht werden können. Es wird also voraussichtlich nicht nöthig werden, für die Regulirung des Rheines weitere Mittel zu fordern. Dasselbe gilt von der Mosel. — Ems und Weser werden ja noch einige Summen fordern, aber doch nicht beträchtliche. Für die Ems wird es noch nöthig werden, auf der Seeschifffahrtsstrecke von Papenburg bis Emden einige Ergänzungsbuhnenbauten, Baggerungen und Uferbefestigungen vorzunehmen, deren Kosten auf 300 000 Mark veranschlagt sind. Bei der Weser sind die gesteckten Ziele im Großen und Ganzen auch bereits erreicht. Dennoch hat sich an einzelnen Stellen das Bedürfniß zur Einschaltung von Buhnensystemen u. s. w. bemerkbar gemacht, wofür 667 000 Mark erforderlich werden dürften. — Dagegen hat das Regulirungsziel für die Elbe mit den dafür bewilligten Mitteln trotz deren gelegentlicher Erhöhung durch Zuschüsse aus den etatsmäßigen Mitteln der Bauverwaltung nicht erreicht werden können. Dies ist namentlich der Fall in der Strecke von der sächsischen Grenze abwärts bis Magdeburg, woselbst noch nicht in allen Uebergängen die verlangten Tiefen vorhanden sind, und in der Strecke von der Havelmündung abwärts, in welcher zu kurze und zu oft wiederkehrende Krümmungen an Stelle einer ausreichend lang gestreckten Fahrbahn der Schifffahrt hinderlich sind. Die vom Etatsjahr 1894—95 für die Elbe noch aufzuwendenden Mittel sind auf 4 230 000 Mark veranschlagt. — Bei den märkischen Wasserstraßen Spree und Havel werden sich noch Beseitigungen von Untiefen nöthig machen, jedoch läßt sich die Höhe der hierfür nothwendig werdenden Summen im Voraus nicht beurtheilen. — Bei der Oder, auf welcher sich in Folge der bisherigen Regulirungsarbeiten der Verkehr außerordentlich gehoben hat, sind noch ein weiterer Ausbau der Stromschwellen, eine Verbreiterung der Fahrrinnen, Ausbau der Buhnen und Ergänzung der Regulirung der Strecke von der Neissemündung bis Breslau durch Anlage einer größeren Anzahl von Zwischenwerken und Stromschwellen nothwendig. Hierfür wird die Summe von 1 760 000 Mark als erforderlich bezeichnet. — Für die Warthe wird eine Nachregulirung innerhalb des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. als nothwendig und dafür die Summe von 1 150 000 Mark als erforderlich bezeichnet. — Für Pregel, Deime und Großen Friedrichsgraben werden noch zusammen 1 180 000 Mark verlangt. Während somit für die gesammten übrigen preußischen größeren Ströme 9 287 000 Mark als nothwendig angesehen werden, wird der noch für die Weichsel zu bewilligende Betrag auf 11 960 000 Mark berechnet. Diese Summe soll hauptsächlich dazu bestimmt sein, die Stromregulirung im Marienwerderschen Regierungsbezirk zu verbessern. Die gegenwärtige Lage derselben ist eine derartige, daß umfangreiche Ausbauten noch erfolgen müssen, wenn nicht die bisherigen Ausführungen wieder verloren gehen sollen. — Im Ganzen werden demnach für die Stromregulirungen noch 21 247 000 Mark als nothwendig bezeichnet. Hierauf ist eine Rate von 1 000 000 Mk. in den Entwurf des Staatshaushalts-Etats für 1894—95 eingestellt worden, im Uebrigen muß die Gestaltung der Finanzlage des Staates dafür maßgebend sein, ob und in welchen Zeiten die Arbeiten ihre Fortführung finden können.

— Hier und da in der Presse auftretende Gerüchte wollen wissen, der deutsche Botschafter in Wien Prinz Reuß werde auch noch nach Ablauf seines sechswöchigen Urlaubs, den er gestern von Wien zunächst nach Davos angetreten hat, auf seinem Posten verbleiben. Diese Gerüchte sind, wie die „Voss. Ztg." auf das bestimmteste versichert, unzutreffend. Prinz Reuß hat in seinem Entlassungsgesuch um sofortige Enthebung von seinem Posten gebeten und nur einem von Berlin aus an ihn ergangenen Ersuchen nachgegeben, noch einige Zeit auszuharren. Er leidet an einem schweren Blasenleiden, das ihm, abgesehen von etwaigen sonstigen Gründen, die weitere dauernde Wahrnehmung der Obliegenheiten eines Botschafters verbietet. Der Kaiser hat das Entlassungsgesuch formell zwar noch nicht bestätigt, es darf aber, wie bemerkt, als sicher angenommen werden, daß Prinz Reuß Mitte März nur nach Wien zurückkehren wird, um sein Abberufungsschreiben zu übergeben. Auch der Nachfolger konnte demgemäß formell noch nicht ernannt werden, thatsächlich ist aber auch in dieser Beziehung schon dahin entschieden, daß der preußische Gesandte in München Graf zu Eulenburg nach Wien als Botschafter geht. Alle anderslautenden Meldungen sind unrichtig und verdienen keine Beachtung.

** Bei Erörterung der im Reichstage zur Berathung stehenden Anträge auf Abänderung der Konkursordnung ist auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß den Bauhandwerkern eine größere Sicherheit gegen die mannigfachen Verluste gewährt werde, welche sie heutigen Tages bei vielen Bauten erleiden. In einzelnen Zeitungen wird die Sache so dargestellt, als ob im Reichstage selbst das Verlangen ausgesprochen sei, ein privilegirtes Pfandrecht der Bauhandwerker zu schaffen, welches allen eingetragenen Hypotheken vorangehe. Das ist nun nicht der Fall gewesen. Ein solches Pfandrecht ist auch in keiner europäischen Gesetzgebung anerkannt, würde zudem die Sicherheit des Hypothekenverkehrs in bedenklicher Weise gefährden. Dagegen ist im Reichstage die Anregung wieder aufgenommen worden, ob nicht in den Konkursen, zu deren Masse Häuser gehören, den Bauhandwerkern wegen dessen, was sie in die Häuser hineingesteckt haben, womit sie also die Masse bereichert haben, und soweit dies geschehen, ein Vorrecht eingeräumt werden könnte. Ob sich dieser Gedanke thatsächlich wird verwirklichen lassen, bleibt abzuwarten. Jedenfalls liegen die Verhältnisse auf diesem Gebiete nicht so einfach, wie in manchen Kreisen angenommen wird. Wir erinnern nur daran, daß der Vorschlag des preußischen Justizministers, in dem Bürgerlichen Gesetzbuche den Bauhandwerkern das Recht auf Eintragung einer Sicherungshypothek zu gewähren, anfangs auf die größten Schwierigkeiten gestoßen ist. Schließlich ist in das Bürgerliche Gesetzbuch die Bestimmung aufgenommen, wonach ein Bauhandwerker, wenn er für geleistete Arbeiten oder Auslagen etwas zu fordern hat, und von dem Bauherrn freiwillige Bezahlung oder Sicherstellung nicht zu erlangen vermag, auch wenn die Forderung nach dem Inhalt des Werkvertrages noch nicht fällig ist, bei dem Prozeßrichter den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragen kann, durch welche ihm gestattet wird, wegen seiner Forderung eine Vormerkung in das Grundbuch des dem Bauherrn gehörigen Baugrundstückes eintragen zu lassen. Zu diesem Behufe hat er nichts weiter nöthig, als den Betrag seiner Forderung glaubhaft zu machen. Er braucht nicht mehr glaubhaft zu machen, daß seine Forderung gefährdet ist. In dieser Weise ist die künftige gesetzliche Regelung der Angelegenheit gedacht, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sich darüber hinaus wird etwas erreichen lassen. Jedenfalls sollte man aber eine Abhülfe für die Mißstände nicht allein auf gesetzlichem Wege suchen. Es ist bekannt, daß die Bauhandwerker in großen Städten sich förmlich drängen, wenn es sich um Uebernahme umfangreicher Bauarbeiten handelt und daß sie sehr wenig nach der Kreditwürdigkeit und den sonstigen Verhältnissen ihrer Auftraggeber fragen. Ein großer Theil der Verluste kann sicherlich vermieden werden, wenn größere Aufmerksamkeit angewendet wird und die Konkurrenz solider wird. Hier können die Bauhandwerker selbst eingreifen und werden es wohl auch müssen, wenn ihnen dauernd geholfen sein soll.

— Dem Reichstage ist, wie schon angekündigt, der Gesetzentwurf zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, nebst Begründung, zugegangen. Der Entwurf zeigt nur geringe Abänderungen von dem vorjährigen Entwurfe, der damals nicht zur Verabschiedung kam. In der Begründung wird ausgeführt:

„Der Erlaß eines Reichsgesetzes über die Bekämpfung gewisser Volksseuchen bildet schon seit geraumer Zeit einen lebhaften, wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch der ärztlichen Kreise. Besonders empfindlich aber hat sich der Mangel eines solchen Gesetzes bei dem Auftreten der Cholera in den Jahren 1892 und 1893 fühlbar gemacht, und zwar nicht nur für die ärztlichen Kreise, sondern auch für die Behörden und für alle an Handel und Verkehr betheiligten Bevölkerungsgruppen. Nur bezüglich der Gefahr einer Einschleppung der Seuche auf dem Seewege war ein gleichmäßiges Verfahren für alle deutschen Häfen durch die im Jahre 1883 von den Bundesseestaaten auf Grund vorheriger Vereinbarung erlassenen Vorschriften einigermaßen sicher gestellt. Im Uebrigen fehlt es dagegen an einheitlichen, die Behörden im ganzen Reiche ohne Weiteres bindenden und das Verhalten der Bevölkerung leitenden Bestimmungen. Die Reichsverwaltung mußte sich darauf beschränken, diejenigen Grundsätze, die nach dem Urtheile der von ihr befragten Sachverständigen gegenüber der Choleragefahr zweckmäßig zu befolgen sind, festzustellen und die Durchführung derselben in den Landesregierungen zu empfehlen. Sie mußte sich in einzelnen Fällen auch zu einem Eingreifen entschließen, dessen verfassungsmäßige Berechtigung nicht ganz außer Zweifel war, auch nicht überall ohne Beanstandung geblieben ist. Wenngleich es auf diesem Wege glücklicherweise gelungen ist, für die unmittelbare Bekämpfung der Cholera an den Ausbruchsorten zweckentsprechende Anordnungen herbeizuführen, so bringt doch ein solches Verfahren einen Zeitverlust mit sich, der bei der Eilbedürftigkeit der Abwehrmaßregeln in hohem Maße unerwünscht ist und ihrer Wirksamkeit leicht Abbruch thun kann. Vor Allem aber hat für den Personen- und Güterverkehr der jetzige Rechtszustand sich als unzulänglich erwiesen. Auf der einen Seite war es mit Schwierigkeiten verknüpft, für die das Gebiet verschiedener Bundesstaaten durchschneidenden Verkehrswege, namentlich soweit es sich um den besonders gefährlichen Binnenschifffahrts- und Flößereiverkehr handelt, die erforderlichen Schutzmaßregeln mit wünschenswerther Schnelligkeit in Vollzug zu setzen. Auf der anderen Seite hat der Mangel an verpflichtenden Normen über Art und Maß der zur Abwehr der Seuche anzuordnenden Verkehrsbeschränkungen zur Folge gehabt, daß zahlreiche Behörden unter dem Druck übertriebener Besorgniß sich zu Anordnungen haben bestimmen lassen, welche, ohne in sanitätspolizeilicher Hinsicht einen Werth zu besitzen, den Verkehr auf das empfindlichste gestört haben und selbst durch das vermittelnde Eintreten der Reichsverwaltung nur schwer und langsam beseitigt werden konnten. Für die betroffenen gewerblichen und Handelskreise hat dies zum Theil harte Vermögensverluste zur Folge gehabt. Wider anfängliches Erwarten hat die Seuche eine größere Ausbreitung in Deutschland nicht gewonnen. Wäre es anders gekommen, so würden die Irrungen und Ungleichmäßigkeiten in den Anordnungen der Behörden, die Störungen des Verkehrs und die Schädigungen des Erwerbslebens eine kaum abzusehende Tragweite erhalten haben. . . . . Die Wahrnehmungen, welche die Reichsverwaltung bei der Bekämpfung der Cholera während des Jahres 1892 zu machen Gelegenheit hatte, gaben alsbald den Anlaß, die Vorarbeiten für ein Reichsgesetz in Angriff zu nehmen. Zunächst fanden im kaiserlichen Gesundheitsamt unter Zuziehung der hervorragendsten Sachverständigen Deutschlands, welche dem Amt als außerordentliche Mitglieder angehören, über die einschlagenden wissenschaftlich-technischen Fragen Berathungen statt. Auf der hierdurch gewonnenen Grundlage ist sodann der vorliegende Gesetzentwurf ausgearbeitet worden. Derselbe hat bereits im vergangenen Frühjahre dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegen, ist jedoch nicht mehr zur Verabschiedung gelangt. Von dem damaligen Entwurf unterscheidet sich der gegenwärtige hauptsächlich nur dadurch, daß er die Bestimmungen des früheren § 8 über die Bekanntmachung des Ausbruchs und jeweiligen Standes einer Seuche nicht mehr enthält. Die inzwischen gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß es richtiger ist, diesen Punkt getrennt für die einzelnen Krankheiten und unter Berücksichtigung der Lage des Einzelfalles im Verwaltungswege zu ordnen. Der Entwurf beschränkt sich, gegenüber den erheblich weitergehenden Vorschlägen, die aus den erwähnten Vorberathungen hervorgegangen sind, auf die dringlichste Aufgabe, nämlich auf Abwehrmaßregeln gegenüber solchen Krankheiten, welche in Folge ihrer leichten Uebertragbarkeit und ihres raschen Verlaufs erfahrungsmäßig die Bevölkerung in weiten Kreisen heimsuchen und den Verkehr am empfindlichsten treffen. Diese Krankheiten sind einzeln aufgeführt. Indessen mußte die Möglichkeit offen gehalten werden, auch ohne eine zeitraubende Beschreitung des Weges der Gesetzgebung noch andere Krankheiten in den Bereich des Gesetzes einzubeziehen. Zu diesem Behufe sind dem Bundesrath entsprechende Befugnisse beigelegt."

— Wie die „Voss. Ztg." vernimmt, ist zum Flaggschiff des vom Herbst dieses Jahres ab neuzuformirenden Kreuzergeschwaders der Kreuzer 2. Klasse „Kaiserin Augusta" in Aussicht genommen, der das bei Weitem größte Fahrzeug dieser Schiffsklasse ist. Das neue Kreuzergeschwader wird sich mithin aus einem Kreuzer 2. Klasse und drei Kreuzern 3. Klasse, die gegenwärtig auf der ost- und westamerikanischen Station die Flagge zeigen, zusammensetzen. Die „Kaiserin Augusta" ist erst im letztverflossenen Jahre fertiggestellt worden und hat, wenn man von ihren Probefahrten und die Entsendung des Schiffes zur Eröffnung der kolumbischen Weltausstellung nach Amerika absieht, einen eigentlichen Flottendienst noch nicht gethan. Gegenwärtig befindet sich die „Kaiserin Augusta" in der Reserve auf der Wilhelmshafener Werft und dürfte zur Indienststellung erst in der Mitte des kommendes Sommers gelangen. Die „Kaiserin Augusta" ist in unserer Marine das einzige Fahrzeug, das nach dem Dreischraubensystem konstruirt ist. Gleichzeitig mit der „Kaiserin Augusta" wird zum Herbste der neue Chef des Kreuzergeschwaders in See gehen. Ferner ist von einigen anderen Veränderungen zum Herbst auf den auswärtigen Stationen zu melden. In erster Linie soll die ostasiatische Station, auf der bis jetzt nur immer zwei Kanonenboote („Wolf" und „Iltis") kreuzten, durch einen Kreuzer 4. Klasse verstärkt werden, und endlich wird eine südamerikanische Station geschaffen werden, die gleichfalls durch einen Kreuzer 4. Klasse besetzt werden wird. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß zu dieser Verwendung die beiden neuen Kreuzer „Condor" und „Cormoran" kommen werden, die sich gegenwärtig in der Reserve der Marinestation der Ostsee befinden. Auch diese Schiffe haben mit Ausnahme ihrer Probefahrten aktiven Flottendienst überhaupt noch nicht gethan.

— In der am 1. d. M. unter dem Vorsitz des königlich baierischen Gesandten Grafen von Lerchenfeld-Koefering abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde eine Nachweisung der Veränderungen im Bestande des Grundbesitzes des Reichs vorgelegt, und von dem Bericht über die Thätigkeit der Reichs-Limes-Kommission vom Ende November 1892 bis 1893 Kenntniß genommen. Einem Antrage des 3., 4. und 5. Ausschusses, betreffend die Ergänzung und Aenderung der Anweisung zur Ausführung des Vereinszollgesetzes und des Eisenbahnzoll-Regulativs, sowie dem Entwurf einer Gemeindeordnung für Elsaß-Lothringen wurde die Zustimmung ertheilt.

** Wegen der vom Bundesrathe zu erlassenden Ausnahmebestimmungen von der allgemeinen Regelung der Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk sind bisher Konferenzen mit den Vertretern der Montanindustrie und der Metallverarbeitung abgehalten. Es ist also die Frage für die Gruppen III und V der Reichs-Berufsstatistik geregelt worden. Wie bekannt, sollen nunmehr zunächst die Entwürfe von Ausnahmebestimmungen für die chemische Industrie und die Glashütten, also für die Gruppen VII und einen Theil von IV der Statistik, ähnlichen Berathungen unterzogen werden. Darauf soll, wie wir hören, die Zuckerindustrie an die Reihe kommen. Diese bildet eine Unterabtheilung der Gruppe XII der Statistik.

— Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium tritt am 1. März zu seiner diesjährigen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht u. A. die Frage: „Welche Einwirkungen des Gesetzes vom 31. März 1891, betreffend die Besteuerung des Zuckers, sind bis jetzt hervorgetreten?" Der Minister für Landwirthschaft v. Heyden hat aus Anlaß dieses Punktes der Tagesordnung folgendes Schreiben an den Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-Kollegiums gerichtet:

Wenngleich das Zuckersteuer-Gesetz vom 31. Mai 1891 auf die Exportverhältnisse der einheimischen Zucker-Industrie einen wesentlichen Einfluß bisher kaum geübt haben kann, so wird doch in den betheiligten Kreisen vielfach die Besorgniß gehegt, daß sich die Lage dieser Industrie demnächst erheblich verschlechtern möchte. Da für einen großen Theil unserer Landwirthe diese Angelegenheit von hervorragendem Interesse ist, so erscheint es mir angezeigt, die Frage nach der Gestaltung der deutschen Zucker-Industrie unter der Herrschaft des neuen Zuckersteuer-Gesetzes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und dabei gleichzeitig die Entwickelung der einschlägigen Gesetzgebung in den konkurrirenden Staaten des Auslandes, namentlich auch hinsichtlich der Ausfuhrvergütungen, vergleichsweise mit in Betracht zu ziehen. Ich ersuche daher das Landes-Oekonomie-Kollegium ergebenst, diese Fragen bei der nächsten Tagung einer entsprechenden Erwägung und Prüfung zu unterziehen.

— Die militärischen Uebungen zur Beförderung als Reserve und Landwehroffiziere (56 Tage) sollen ferner grundsätzlich im Korpsbezirk und spieziell in den Regimentsstabs-Quartieren stattfinden. Eine Verlegung der schon jetzt auf künftigen Sommer (Juni) angeordneten Uebungen findet nur in sehr dringenden Fällen statt, welche eingehend motivirt werden müssen und hat darüber lediglich das General-Kommando zu entscheiden.

**Thorn**, 2. Februar. Die Kreisvorstände des Bundes der Landwirthe haben zum Vorsitzenden des westpreußischen Provinzial-Verbandes Herrn von Puttkamer-Großplauth gewählt, da der bisherige Vorsitzende Lehr-Kleinnakel die Wiederwahl ablehnte. Im Februar sollen zwei große Provinzial-Versammlungen stattfinden, am 23. in Danzig und am 24. in Graudenz. Beiden wird v. Plötz beiwohnen.

**Hamburg**, 31. Januar. Der Fremdenverkehr unserer Stadt, der seit dem Zollanschluß einen merklichen Aufschwung genommen hatte, ist in den letzten zwei Jahren wieder erheblich zurückgegangen. Es wurden von den Hotels und Gasthöfen gemeldet im Jahre 1889 307 000 Fremde und im Jahre 1891 hatten wir die höchste Zahl mit über 354 000 Besuchern erreicht; gegen dieses Jahr blieb jedoch das Jahr 1892 mit 302 000 um 52 000 und das verflossene Jahr gar um 118 000 Fremde zurück, denn es wurden 1893 nur 236 000 Fremde gemeldet. Als Ursache ist die Cholera und die Nachwirkung der Furcht anzusehen, daß der unheimliche Gast wiederkehren könnte.

Der größte Dampfer, der jemals im Hamburger Hafen erschien, ist der vorgestern eingelaufene englische Dampfer „Westmeath", der von Aden eine Ladung indischer Wolle überbrachte. Der Schiffskoloß, der am Amerika-Kai, dem ehemaligen Liegeplatze der großen Auswandererdampfer, löscht, hat eine Tragfähigkeit von rund 9000 Tons, also noch 1000 Tons mehr als der bekannte hamburgische Doppelschrauben-Schnelldampfer „Fürst Bismarck", der augenblicklich das größte deutsche Seeschiff ist. Er hat in Antwerpen bereits eine gewöhnliche Schiffsladung Wolle gelöscht; dieser folgt die zweite Ladung in Hamburg, während er mit dem Rest der Ladung, mit dem man ebenfalls noch einen gewöhnlichen Ozeandampfer befrachten könnte, nach England zum Löschen dampfen wird. Als Sehenswürdigkeit wird der Riesendampfer täglich von Hunderten besichtigt.

**Sigmaringen**, 2. Februar. Der Fürst von Hohenzollern hat sich zur Feier der Verlobung des Prinzen Karl mit der Prinzessin Josephine von Flandern von hier nach Brüssel begeben.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 2. Februar. Prinz Reuß hat vorläufig nur mit Urlaub Wien verlassen; doch wird seine Rückkehr nur zur Auflösung seines hiesigen Haushalts erfolgen. Dann wird er sich auf seine Herrschaft Triebsch zurückziehen.

### Schweiz.

**Bern**, 2. Februar. Von der italienischen Regierung ist auf die Note des eidgenössischen Bundesraths vom 23. November v. J. betreffs Zahlung der italienischen Eingangszölle in Metallgeld die Antwort eingegangen, daß die italienische Regierung nicht in der Lage sei, von dieser Maßnahme, die mit dem italienisch-schweizerischen Handelsvertrage nicht im Widerspruch stehe, zurückzukommen. In Bezug auf ein Schiedsgericht könne sie eine definitive Antwort nicht ertheilen, da sie es für nöthig erachte, die Frage noch in eingehender Weise zu untersuchen.

### Frankreich.

**Paris**, 30. Januar. Der „Figaro" hat einen seiner großen Reporter nach England geschickt, um Kornelius Herz zu interviewen, und was Gaston Calmette über seine Besuche bei dem Kranken in Bournemouth berichtet, läßt beinahe vermuthen, daß dieser es war, der den Journalisten zu sich beschied, um durch neue Drohungen in einem der meistgelesenen Blätter Aufsehen zu erregen, vielleicht den Dingen noch eine für ihn selbst günstige Wendung zu geben. Calmette beschreibt das Tankerville-Hotel, das als ein mit Luxus eingerichteter Palast geschildert worden war, als ein höchst bescheidenes Haus, in dem die Familie Herz schlecht einquartiert ist. Den Gefangenen, der sich nur mühsam in seinem Bette umdrehen kann, hält es für schwer krank, wie dieser selbst ihm sagte, durch ein Herzleiden zur Unbeweglichkeit verdammt. Herz erzählte ihm von den Besuchen der französischen Aerzte und fuhr dann fort!

„Sie haben Dupuy erklärt, ich könnte nach London gehen! Sie haben ihrem Minister gefallen oder ihm gehorchen wollen, denn sie sind Beamte. Ich verzeihe ihnen, aber meine Thür bleibt ihnen fortan geschlossen. Ich habe sie satt, diese Beamten, diese Abgeordneten und Minister, die jede Ehrlichkeit und jede Wahrheit ihrem Tagesbedürfniß hintansetzen. Dieser Leute kenne ich zu viele, ich kenne sie zu gut und was es auch kosten möge, so bin ich entschlossen, ihnen gegenüber die Verhaltungslinie zu ändern, die ich mir vorgezeichnet hatte. Bisher habe ich Alles erduldet, Alles hingenommen ohne eine Antwort und ohne eine Klage. Ich war so naiv, an die Dankbarkeit für die Dienste zu glauben, die ich den Einrichtungen oder den Personen erwiesen hatte; ich war so dumm, zu glauben, die Wahrheit werde ohne meine Dazwischenkunft mit Hülfe der Leute, die mich kennen, die mich früher schätzten, die in schwierigen Zeiten meine Hülfe, meinen Beistand, mein Geld in Anspruch nahmen, zum Durchbruche gelangen. Nachdem ich ein Jahr gelitten habe, verfolgt und gefangen war, sehe ich ein, daß ich Unrecht hatte, nicht Streich um Streich zurückzugeben, daß ich zu lange geschwiegen habe, daß ich mich in den Kampf stürzen muß, daß ich um meiner Frau und meiner Kinder Willen Alles meiner Vertheidigung opfern muß. Ich werde also laut reden, wie mein Gewissen und mein Recht es mich heißen: Sie kommen zur guten Stunde . . ."

Jetzt folgt eine dramatische Schilderung des Krankenzimmers, in dem lange Wachskerzen wie Todtenlichter brennen, des Kopfes mit den tiefen blauen Augen, den grauen Locken und dem weißen Bart auf dem Kissen, des unbeweglichen Körpers zwischen den heftig gestikulirenden Armen. Calmette darf noch nicht Alles wiedergeben, was er von Herz erfuhr, was er aus einer ihm mitgetheilten Korrespondenz und auch aus Photographien, die der Kranke ihm selbst zeigte, ersah. So viel aber kann er sagen, daß der Doktor Kornelius Herz seit fünfzehn Jahren auf die französische Regierung einen gewaltigen Einfluß übte, den hervorragendsten politischen Persönlichkeiten und der Republik selbst Dienste erwies. An dem Tage, versichert der Reporter, da einige Stücke dieses furchtbaren Dossiers zur Veröffentlichung gelangen werden, wird die Aufregung im Parlamente noch viel größer sein, als im Augenblick der Veröffentlichung der Checks des Hauses Thierrée; denn da gilt kein Bestreiten und kein Leugnen mehr. In Betreff dieses Namens-Verzeichnisses, das von dem Kassenbeamten Stephane unter dem Diktat des Barons Reinach geschrieben worden und von diesem seinem Freunde Kornelius Herz als Beleg anvertraut worden war, erfährt man jetzt aus dem Munde des Gefangenen, daß er die Liste Clemenceau auf dessen Bitte einhändigen ließ.

„Im Dezember 1892 schickte mir Clemenceau nach der Rede Delahayes, die keinen Beweis, sondern blos Verdachtsgründe gegen gewisse Deputirte im Panamahandel vorgebracht hatte, seinen Freund Andrieux nach Bournemouth und ließ mich ersuchen, ihm die Liste anzuvertrauen. Er verpflichtete sich ausdrücklich, sie nur dem Justizminister Bourgeois zu zeigen, um diesen auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die eine Fortsetzung des Handels haben könnte. Meine Beziehungen zu Clemenceau waren damals noch so herzlicher Art, daß ich ihm den Dienst nicht versagen konnte. Sogleich händigte ich seinem Boten nicht das Original (es ist noch hier), wohl aber die Photographie des Schriftstücks ein. Wie groß war mein Erstaunen, als ich diese Photographie zwei Tage später in der „Libre Parole" fand und erfuhr, daß Andrieux das Blatt der Enquete-Kommission ausgeliefert hatte!"

Das geheimnißvolle X der Liste war eingeschaltet worden, wie Herz glaubt, von Andrieux. Der Name war nicht der eines Botschafters oder eines Ministers, sondern eines schlichten Abgeordneten. — Die Erben des Barons Jacques de Reinach haben bekanntlich einen Prozeß gegen Kornelius Herz angestrengt, der sich um die Häuser dreht, die Herz in Paris besitzt, die aber auf den Namen seiner Frau eingetragen sind. Wenn, erklärt er nun, dieser Prozeß nicht auf Verlangen Reinachs bis Donnerstag (den 1. Februar) niedergeschlagen ist, wenn anderseits das Auslieferungsbegehren der französischen Regierung nicht bis zum 1. Februar zurückgezogen wird, so wirft er Alles über Bord, Alles wird veröffentlicht werden um seiner Rehabilitirung willen, die er seinen Kindern und Enkeln schuldig ist.

♂ **Paris**, 2. Februar. Heute Vormittag wird in der russischen Kirche der Rue Daru ein Gottesdienst für die Wiederherstellung des Kaisers Alexander abgehalten, dem außer den russischen Notabilitäten auch Vertreter des Präsidenten der Republik und der Regierung beiwohnen.

**Paris**, 2. Februar. Ueber die gestrige Interpellation Lockroys schreiben die „Debats": Die Majorität für die Regierung war groß und hat bewiesen, daß sie sich nicht durch Intriguen verleiten läßt, die sich unter den Mantel der nationalen Vertheidigung zurückziehen und dabei ganz andere Zwecke verfolgen, als es die Interessen Frankreichs erheischen. Der „Figaro" bemerkt: „Sind wir bereit General? Auch an Sie, Admiral, richtet sich diese Frage. Meine Herren, es fehlt kein Knopf an den Beinkleidern!" So kann man die gestrige Sitzung kurz fassen.

**Paris**, 2. Februar. Eine Depesche des Generals Dodds aus Kotonu vom gestrigen Tage meldet, daß Behanzin sich am 25. Januar bedingungslos unterworfen hat. Er wird nach dem Senegal gebracht werden.

**Paris**, 2. Februar. In verflossener Nacht versammelte sich wieder eine ungeheure Menschenmenge auf dem Roquetteplatze, die die Hinrichtung Vaillant's vergeblich erwartete.

### Spanien und Portugal.

**Lissabon**, 1. Februar. Mehrere kommerzielle Vereinigungen sind wegen ihrer Agitation gegen die Gewerbesteuergesetze aufgelöst worden.

Die legislativen Wahlen sind durch ein Dekret auf unbestimmte Zeit vertagt.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 2. Februar. In parlamentarischen Kreisen hat die Antwort, die Gladstone auf die Meldung der „Pall Mall Gazette" ertheilte, sehr entmuthigend gewirkt, da man der Ansicht war, daß Gladstone doch wenigstens 2—3 Jahre am

Ruder bleiben müsse, um die Homerule-Bill durchzubringen.

## Rußland.

**Riga**, 31. Januar. In den Ostseeprovinzen sieht es traurig aus; dort wird schonungslos und mit den gewöhnlichsten Mitteln gegen alles Deutsche vorgegangen, so daß selbst Russen sich entsetzen. Wie erbärmlich alles Russische ist, beweist, daß der Unterrichtsminister bei seiner letzten Revision in den Ostseeprovinzen gefunden und offiziell bekannt gegeben hat, daß der Unterricht in den lutherischen Gemeindeschulen, von Esten und Letten ertheilt, weit besser und gründlicher sei, besonders im Russischen, als der in den orthodoxen Schulen, wo Russen, vielfach Geistliche, unterrichten. Vor Kurzem erklärte der Kurator des Petersburger, also eines rein russischen Lehrbezirks in einem Zirkularschreiben, daß er gefunden, daß nicht einmal die Abiturienten im Stande seien, orthographisch zu schreiben, und die Lehrer nicht zu korrigiren verständen und oft richtig Geschriebenes fälschten u. dgl. m. Alles schwelgt in Franzosenseligkeit, und damit glaubt man im Himmel zu sein und sieht nicht, daß die Franzosen sich im Stillen über die dummen Bären lustig machen, die sie als Vogelscheuche brauchen und auf dessen Tatzen sie spekuliren. Ich glaube aber, der Bär wird, wenn seine Tatzen losschlagen sollen, die Busenfreunde im Stiche lassen und ganz artig bleiben. „Bei uns ist das nichts neues; schon seit Jahren arbeitet man daran, mittelst der Bauern-Agrarbank Güter zu parzelliren. Die Geschichte ist weitläufig und ich glaube, die Sache wird bald zu Ende sein durch den ganz gewöhnlichen Bankerott; denn der biedere Bauer nimmt alles, was zu kriegen ist, aber an Rückzahlung denkt er nicht, wenigstens nur höchst ungern. Und so soll nun die Bauernbank bereits glückliche Besitzerin unzähliger neu gegründeter Bauerngüter sein, für die die zeitweiligen Inhaber die Zinsen nicht gezahlt und die ihr kein Mensch abnehmen will. Ganz unbegreiflich ist der unverhältnißmäßig hohe Rubelkurs. Der Silberrubel, der doch eine so große Seltenheit war, ist durch den Niedergang des Silbers ganz entwerthet und steht im Lande unter dem Papierrubel. In Moskau, Petersburg, Riga, Reval sollen jetzt Silberrubel kursiren, und die Leute wissen nicht, wie sie ihn verrechnen sollen; denn die Regierung selbst verrechnet ihn blos mit 50 Kg. Gold, während sie den Papierrubel mit 65 Kop. Gold annimmt. Dank der unseligen Handelspolitik der Regierung ist das Land zu bedauern. Die Landwirthschaft, das Fundament des ganzen Reiches ist todt. Es ist absolut unmöglich, selbst zu den niedrigsten Preisen seine Produkte zu veräußern, und wenn, was nicht ausgeschlossen, der deutsche Reichstag den Handelsvertrag ablehnt, so muß der Krach, der lange schon künstlich verdeckt worden, erfolgen. Der Bauer ist Bettler, der Großgrundbesitzer nicht im Stande, seine Bankzinsen zu bezahlen. Alles lebt nur davon, daß der Staat immer wieder aushilft, der Himmel weiß, aus welchen Mitteln.

**Petersburg**, 2. Februar. Nach dem gestern Abend ausgegebenen Bulletin war der Kaiser fieberfrei, Schlaf und Kräfte bessern sich.

**Petersburg**, 2. Februar. Durch ein heute veröffentlichtes Gesetz wird der griechisch-orthodoxen Kirche in Prag von der russischen Krone eine Jahresdotation von 2230 Rubel für 10 Jahre ausgeworfen.

## Amerika.

**Washington**, 2. Februar. Die Abstimmung über die Tarifvorlage im Repräsentantenhause war von imposanten Scenen begleitet. Die in den Gallerien Einlaß begehrende Menge betrug über zwanzigtausend, während nur für 3000 Personen Platz vorhanden ist. Wilson wurde nach Beendigung seiner Rede von begeisterten Kollegen auf den Schultern aus dem Saal getragen. Nur 17 Demokraten, darunter 8 Newyorker, stimmten gegen die Vorlage.

**Rio de Janeiro**, 1. Februar. Nachdem die Aufständischen mit neuem Kriegsvorrath versehen sind, findet eine heftige Kanonade zwischen dem Geschwader und den Forts statt. Die Schiffe „Tamandarn" und „Aquidaban" wurden leicht beschädigt. Der Mangel an Gewehren verzögert eine Aktion zu Lande.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 3. Februar. Die gestrige Bürgerversammlung im großen Saale des Konzerthauses brachte im Laufe der Debatte eine sensationelle Enthüllung. Es wurde durch mehrere Redner, unter denen auch ein früheres Mitglied der sozialdemokratischen Partei und ein Herr, welcher noch heute der Sozialdemokratie angehört, sich befanden, festgestellt, daß trotz aller Ableugnungsversuche der hiesige Freisinn bei der Reichstagswahl im Jahre 1887, als es sich um die Stichwahl zwischen Herrn Justizrath Leistikow und Herrn Brömel handelte, der Sozialdemokratie die Summe von 1000 Mark hat anbieten lassen, wenn die Sozialdemokraten für Herrn Brömel stimmten, und daß später, als die Sozialdemokraten für Herrn Brömel gestimmt hatten, diese Summe auch wirklich gezahlt ist. Diese Enthüllungen, welche zum Theil von Herren ausgingen, denen diese Anerbietungen selbst gemacht waren, riefen gegenüber den Ableugnungsversuchen der Herren Dr. Amelung und Genossen ungeheures Aufsehen in der Versammlung hervor. Die Versammlung verschob in Folge dessen die Berathung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung auf die nächste Versammlung und trennte sich unter dem Eindruck dieser geradezu sensationellen Aufklärungen. Wir verweisen auf den morgen folgenden näheren Bericht.

— Die Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank in Berlin übersendet uns ihren Geschäftsbericht pro 1893 und stellt von demselben laut Inserat in unserer heutigen Nummer jedem Pfandbrief-Besitzer ein Exemplar kostenlos zur Verfügung.

* Die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelte gestern unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den früheren Bäckerlehrling Gustav Schulz von hier, dem Vornahme unzüchtiger Handlungen an Kindern unter 14 Jahren, Beleidigung und Erregung öffentlichen Aergernisses zur Last gelegt waren. Der bereits wegen Diebstahls mit einem Verweise vorbestrafte 17jährige Bursche wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Dasselbe Gericht verurtheilte ferner den Maurerpolier Max Stange von hier wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen zu 2 Monaten und 2 Wochen Gefängniß. Auch diese Verhandlung fand bei verschlossenen Thüren statt.

— Die neue Schützenauszeichnung bei den Fußtruppen besteht, wie die „Köln. Ztg." meldet, in einer von der Achsel nach der Brust laufenden dreitheiligen Schnur. Die erste der fünf Klassen ist eine schwarz-roth-weiße gedrehte Schnur, die zweite hat außerdem eine Troddel am Brustende, die dritte zwei Troddeln, die vierte ist mit Silber durchwirkt, und die fünfte, im Uebrigen wie die erste, trägt am Achselende ein thalergroßes goldenes Medaillon mit dem Bildniß des Kaisers. Die nächsthöhere Klasse wird immer verliehen, wenn der Soldat sich bei den jährlichen Schießübungen eine neue Auszeichnung erschossen hat. Es ergiebt sich daraus, daß die höchste Auszeichnung überhaupt nur von Unteroffizieren erworben werden kann. Die gegenwärtig getragenen Schützenabzeichen werden abgelegt und durch die neuen Abzeichen der entsprechenden Klasse ersetzt. Diese wirken sehr dekorativ, haben aber auch außerdem den praktischen Zweck, daß sie im Gefecht die besten Schützen auch einem sie nicht persönlich kennenden Offizier kenntlich machen, der sie dann vorzugsweise und an richtiger Stelle verwenden kann. Die Einrichtung war früher schon in der baierischen Armee vorhanden und in der österreichischen ist sie noch jetzt im Gebrauch.

— Der Rechtsanwalt Moses in Stargard i. P. ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stargard i. P., ernannt.

— Frau Hedwig Müldener, geb. Jacob, Ehegattin des praktischen Zahnarztes Müldener zu Greifswald, ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

* Die Feuerwehr wurde gestern Nachmittag gegen 2½ Uhr nach der Fischerstraße gerufen, fand jedoch einen Brand dort nicht vor. Die irrthümliche Meldung war durch den beim Verbrennen alten Bettstrohes entwickelten Rauch veranlaßt worden.

—n. **Stettin**, 3. Februar. Zum Besten der Stettiner Stadtmission hielt vorgestern Abend in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums Herr Schulrath Mühlmann-Berlin den ersten Vortrag über das Thema: „Heilige Nächte in Konstantinopel". Erfreulicher Weise hatte sich eine zahlreichere Zuhörerschaft eingefunden als im letztvergangenen Jahre. Wir können unseren Lesern den Besuch der Abende nur dringend anempfehlen. — Der geschätzte Redner ist selber in jener Sieben-Hügelstadt gewesen und konnte daher aus eigener Anschauung erzählen. Daß die Anwesenden den fesselnden, in lebendiger Darstellung gegebenen Ausführungen mit sichtlichem Interesse lauschten, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Im Geiste ließ Vortragender die Zuhörer zunächst die Wasserfahrt nach der türkischen Hauptstadt mit ihren von zahllosen Kuppeln und Minarets überragten Häusermassen antreten, um sie alsdann in kurzen Strichen mit der geographischen Lage ꝛc. bekannt zu machen, ihnen dabei gleicherzeit die frühere von dem byzantinischen Kaiser Justinian erbaute und der „Weisheit Gottes" gewidmete Sophienkirche, jetzt eine mohamedanische Moschee, „Aja Sofia" genannt, zeigend. Darnach ging Redner näher auf den Inhalt seines Themas ein, zunächst, auf die Sekte des Derwischordens kommend, in lebensfrischen Farben ein Bild der sog. Ramasannacht zu entwerfen. Nachdem er sich den nöthigen Schutz seitens der deutschen Botschaft erbeten, ohne den in jener Nacht kein Fremder gehen könne, habe er sich in das Gotteshaus begeben, freilich nur auf die Gallerie, von wo aus man aber einen herrlichen Ueberblick genieße. In einem imposanten Flammenmeer erstrahlt die gewaltige Kuppel mit ihren vielen Fenstern, guirlandenartig ziehen sich Tausende von Lämpchen um das Innere des Gebäudes. Frauen dürfen an diesem Abende nicht theilnehmen, denn es sei die „Nacht der Allmacht des Verhängnisses", da schreibe Allah in das Lebensbuch jedes Menschen Schicksal für das kommende Jahr ein. Eine lautlose Stille herrsche unter den ernsten Andächtigen, die Schuhe in der Hand; man werde hierbei unwillkürlich an das Wort von Mose erinnert: „Ziehe Deine Schuhe aus". Der Priester (Imam) verrichte bei Beginn in einer Nische ein stilles Gebet, während dessen die Gemeinde unter den Rufen des „Allah ist groß, es giebt nur einen Allah und Mohamed ist sein Prophet" sich hin- und herwiegt, anfanglich langsam, dann immer mächtiger, so daß der Schweiß von der Stirn trieft; dann wendet sich der Geistliche dem Volke zu, dabei das Wort „Allah" ausrufend und jenes sinkt zur Erde nieder — ein ergreifender Augenblick. Mit einem gewissen Abscheu wendet man sich zuerst ab, wenn der Gottesmann auf den Kindern herumtritt; jedoch geschieht dies in so geschickter Weise, daß den Kleinen nichts passirt. Ein wahrer religiöser Fanatismus herrsche an diesem Abende. Jedoch wenn man wieder ins Freie trete, verliere sich in dem Gewühl bald wieder der ernste Eindruck.

Nunmehr kam Redner auf eine heilige Nacht bei den Persern zu sprechen, welche als Nationalfesttag gilt zum Andenken an die denkwürdige Schlacht 68 nach Christi, in der Ali seinen Tod fand. Auch die Karawanserai der Perser ist an diesem Abend aufs prachtvollste mit Lampen, Kerzen und Kandelabern geschmückt. Alle 10 Schritte steht ein Korb mit Kien, der ständig in Brand gehalten wird und deren Gluth sich wiederspiegelt auf den traurigen Gesichtern der in Schwarz gekleideten Perser. Auch hier herrscht eine feierliche Stille; auf einmal sind aus weiter Ferne Trommelwirbel vernehmbar, melancholische Weisen erklingen, dann erblickt man Kinder, die als symbolisches Zeichen Töpfe mit Wasser tragen, sowie Lampen mit zwei Händen, nunmehr hört man ein dumpfes Schlagen von etwa 100 Leuten, die sich mit einer Geißel den Rücken zerfleischen, dabei die Namen der drei größten Märtyrer anrufend, dahinter erblickt man weißgekleidete Männer mit glattrasirtem Haupt, ohne Kopfbedeckung, ein Schwert in der Hand, womit sie sich schließlich den Kopf derartig blutig schlagen, daß es nur so heruntertrieft; die religiöse Begeisterung steigt zu einem größeren Fanatismus. Eines der nun folgenden Pferde ist gleichfalls mit Blut besprengt, während auf zwei anderen weiße Täubchen sitzen. Den Kindern, die sich daran anschließen, wird vom Lehrer auf dem Wege die Geschichte von Alis Untergang erzählt; ein bitterliches Weinen und Schluchzen könne man bei Allen bemerken. Das ganze schaurige Schauspiel lasse aber auf entsetzlich thierisch verwilderte Leidenschaft schließen. Nun bewegt sich der Zug zum Sitz des persischen Gesandten, von dem die Loslassung eines schweren Verbrechers verlangt wird. Stirbt zufällig Jemand, so zieht man ihm nur die Schuhe aus und legt ihn in den Sarg, in der festen Ueberzeugung, daß derselbe sofort von Allah aufgenommen ist. Am nächsten Tage vergnügt man sich dafür auf dem Friedhofe bei frohem Spiel und Essen und Trinken. Es spricht, so hob Redner hervor, hieraus aber deutlich die Thatsache, daß die Sünde nur durch Blut getilgt werden könne. Weil jene den nicht kennen, der für sie geblutet hat, ritzen sie sich selbst.

Zum Dritten schilderte Vortragender eine Osternacht in der griechischen Kirche, bei der man auch noch manchen Götzendienst beobachten kann. Der Priester verliest am Altar die Geburtsgeschichte, sowie die Lebensgeschichte des Herrn bis zu seinem Sterben, dann verlöschen alle Lichter. Plötzlich um 2 Uhr Nachts erstrahlt vom Allerheiligsten, das bis dahin vom Schiffe getrennt war, heller Lichterglanz und der Priester ruft: „Christus ist auferstanden!" Dann wird durch die Kirche eine Prozession angetreten.

Zum Schluß schilderte Redner eine Weihnachtsfeier in der deutschen Kolonie im Saale des Gesellschaftshauses. Zu dieser Feier werden die Tannenbäume extra vom hohen Olymp in Kleinasien geholt und ist dieses Fest namentlich für die Kleinen der Kleinkinderschule bestimmt. Da erklingen dann alle die herrlichen Weihnachtslieder, der Botschaftsprediger halte eine Andacht, während die Kinder Gedichte auffagen. Da gehe einem das Herz auf, wenn man sehe, daß die Christen auch unter dem Halbmond ihres Heilands nicht vergessen. Auf jener „Aja Sofia" stand früher ein mächtig großes Kreuz. Möchte, mit diesem Wunsche schloß Vortragender, dasselbe bald wieder herauf kommen. Wir aber wollen dem Herrn danken, daß wir die heiligsten Güter haben: Kreuz und Evangelium.

## Vermischte Nachrichten.

— Die königliche Maschinenbauschule zu Dortmund ist eine Staatsanstalt und besteht aus drei Abtheilungen, einer technischen Mittelschule, einer Werkmeisterschule, einer Abendschule. 1. Königliche technische Mittelschule. Die technische Mittelschule soll Betriebsbeamte für die Maschinentechnik und die mit ihr verwandten Fächer, sowie Maschinentechniker für Konstruktionsbureaux heranbilden und künftigen Besitzern und Leitern maschinentechnischer Anlagen die Gelegenheit zum Erwerbe der erforderlichen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten geben. Neue Schüler werden Anfang April aufgenommen. Sie sind dem Direktor in der Zeit vom 15. Februar bis zum 20. März anzumelden. Der in die technische Mittelschule Aufzunehmende muß das Berechtigungszeugniß zum einjährig-freiwilligen Militärdienst besitzen und praktisch gearbeitet haben. Die Schule besteht aus zwei Klassen, jede mit einjähriger Dauer. Das halbjährliche Schulgeld beträgt 50 Mark. 2. Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede und Hüttenleute. Diese Schule bietet künftigen Werkmeistern und kleineren Fabrikanten, die im eigenen Geschäfte mitarbeiten, Gelegenheit, sich die nöthigen theoretischen Kenntnisse und die erforderliche Fertigkeit im Zeichnen zu erwerben. Neue Schüler werden Anfang April und Anfang Oktober aufgenommen. Der in die Werkmeisterschule Aufzunehmende muß eine gute Volksschulbildung und eine vierjährige praktische Thätigkeit nachweisen. Das halbjährliche Schulgeld beträgt 30 Mark.

— (Ein Staatsanwalt in der Klemme.) In einer Stadt — die Lokal-Korrespondenz, der wir diese Geschichte entnehmen, bezeichnet sie mit B. — gab es in einer engen, winkligen Straße ein Wirthshaus, das der sogenannten guten Gesellschaft als Sammelpunkt diente und für ein Spielchen wie geschaffen war. Die Polizei wußte zwar, daß in dem nach dem Garten zu belegenen Gastzimmer „große Umsätze" erzielt wurden, das unter Verschluß gehaltene Zimmer wollte sich aber dem Auge des Gesetzes nicht öffnen, da das geheime Zeichen für den Eintritt, ein gewisses Kratzen an die Thüre, nicht verrathen wurde. Zu den Besuchern des Tempels gehörte auch ein Staatsanwalt, der nicht minder eifrig als die übrige Gesellschaft die Karten mit Geldstücken zu pflastern pflegte. Mangels eines „ollen ehrlichen Seemann" wechselte in der Gesellschaft das Bankhalten ab. Eines Tages nun war der Gastwirth H. in Bezug auf den den Tempel sichernden Vorpostendienst etwas zu sorglos gewesen. Der Staatsanwalt hielt gerade die Bank, als plötzlich der Wirth den Schreckensruf „die Polizei kommt" ertönen ließ. Der Gesellschaft gelang es nun zwar, durch die Fenster den Garten zu gewinnen und sich der Ueberrumpelung zu entziehen; nichtsdestoweniger hatte die Polizei genug Material, um gegen den Wirth wegen Duldens von Glücksspiel vorzugehen. Ein unglücklicher Zufall wollte nun, daß derselbe Staatsanwalt, der die Bank gehalten hatte, die Anklagebehörde vertreten mußte. Anfangs gerieth er mit sich selbst in Zwiespalt und dachte an einen Selbstmord, dann aber wurde mit dem Gastwirth eine Vereinbarung getroffen, die ihm einen Ausweg aus der Klemme bot. Der Zuhörerraum war beim Termin von einer vornehmen Gesellschaft besetzt, darunter viele von den Spielern. Der Staatsanwalt geißelte in scharfer Weise das Hazardspiel und beantragte eine hohe Geldstrafe gegen den Wirth, die er später — aus eigener Tasche — bezahlte. Der Beamte — so schließt der Bericht — befindet sich nicht mehr auf seinem damaligen Posten.

— In Breslau tödtete gestern Vormittag der stellenlose Buchhalter Korsawe seine Frau, indem er ihr den Hals durchschnitt, und entleibte sich dann selbst.

**Thorn**, 2. Februar. Aus Elbing wird gemeldet: Die Strafkammer verhandelte das Wiederaufnahmeverfahren gegen den Besitzersohn August Link aus Ellerwald, der 1891 wegen Betruges zu einem Monat Gefängniß verurtheilt wurde und diese Strafe auch verbüßt hat, da das Reichsgericht die von ihm eingelegte Revision verwarf. Nach mehrstündiger Zeugenvernehmung wurde der Angeklagte freigesprochen. Das Urtheil erregt hier großes Aufsehen.

**Schneidemühl**, 2. Februar. Im städtischen Krankenhause ist der zwanzigjährige Johann Arndt am letzten Sonnabend nach vierzehntägigem Schlaf aufgewacht. Am Montag ist er aber wieder in einen so tiefen Schlaf verfallen, daß er bis jetzt nicht aufgeweckt werden konnte. Seine Ernährung wird mittelst Einflößens kräftiger Suppen bewerkstelligt.

**Halle a. S.**, 2. Februar. Heute erschoß der junge Kaufmann Lotze sich und seine Geliebte, die Tochter seines Prinzipals.

**Liegnitz**, 2. Februar. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den Postillon Ernst Nixdorf wegen Beraubung der kaiserlichen Fahrpost, die am 30. November 1893 zwischen Hermsdorf und Goldberg stattfand, zu 2 Jahren und 1 Monat Zuchthaus.

**Mannheim**, 2. Februar. Heute fand gerichtliche Untersuchung der Depositen der Maas'schen Bank in Anwesenheit des verhafteten Wilhelm Maas statt. Zwei andere Theilhaber der Maas'schen Bank, Eugen Maas und Dr. Maas aus Frankfurt, wurden ebenfalls vom hiesigen Staatsanwalt vernommen, jedoch auf freiem Fuß belassen, da kein Grund zu strafrechtlicher Verfolgung gegen sie vorliegt. Es besteht die Hoffnung, durch Beschaffung der nöthigen Gelder die Existenz der badischen Brauerei zu erhalten.

## Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von
G. und A. Lüders, Hamburg,
vom 1. Febuar 1894.

Vermehrte Bedarfsfrage verursachte am Futtermittelmarkte in der letzten Januarwoche etwas mehr Festigkeit trotz größerer Zufuhren. Tendenz: stetig.

Reisfuttermehl Mark 2,50 bis Mark 5,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,90 bis Mark 5,75 per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen, Mark 2,80 bis Mark 5,80 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, Mark 2,75 bis Mark 5,60 per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe Mark 5,50 bis Mark 7,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark — bis Mark — per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber Mark 4,35 bis Mark 5,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl Mark 6,45 bis Mark 8,10 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl Mark 6,40 bis Mark 8,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 7,40 bis Mark 8,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen Mark 5,50 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 5,75 bis Mark 7,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 5,40 bis Mark 5,90 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 4,30 bis Mark 5,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 4,10 bis Mark 4,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

## Börsen-Berichte.

**Posen**, 2. Februar. Katholischen Feiertags wegen keine Börse. Wetter: Schnee

**Magdeburg**, 2. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,—, neue 13,75. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 12,75, neue 13,10. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 10,40. Fest. — Brod-Raffinade I. 26,00. Brod-Raffinade II. 25,75. Gemahlene Raffinade mit Faß 26,25 Gemahlener Melis I. mit Faß 24,50. [illegible] Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. H[illegible] per Februar 12,62½ bez., 12,65 B., per [illegible] 12,67½ bez., 12,72½ B., per April 12,75 [illegible] 12,80 B., per Mai 12,80 bez., 12,87½ B. — Schwächer.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 458 000 Zentner.

**Köln**, 2. Februar. Katholischen Feiertags wegen keine Börse.

**Hamburg**, 2. Februar, Vormittags 11 Uhr Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Februar —,—, per März 82,25, per Mai 80,50, per September 77,25, per Dezember 72,75. — Behauptet.

**Hamburg**, 2. Februar, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 12,70, per März 12,80, per Mai 12,95, per September 12,97½. Ruhig.

**Wien**, 2. Februar. Katholischen Feiertags wegen keine Börse.

**Pest**, 2. Februar. Katholischen Feiertags wegen keine Börse.

**Havre**, 2. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Februar —,—, per März 102,25, per Mai 100,50, per September 96,00. — Ruhig.

**Glasgow**, 2. Februar, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Sh. 7½ d. Stetig.

**Newyork**, 1. Februar, Abends 6 Uhr Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 8,00, do. in New-Orleans 7 7/16. Petroleum stetig. Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Januar 80,00. Schmalz Western steam 8,00, do. (Rohe u. Brothers) 8,25. Mais per Februar 42,37, do. per März 43,37, per Mai 44,37. Rother Winterweizen 67,50, per Februar 66,12, per März 67,25, per Mai 69,25, per Dezember 75,50. Getreidefracht nach Liverpool 2,62. Kaffee fair Rio Nr. 7 17,37, do. per März 15,97, per Mai 15,60. Mehl (Spring clears) 2,10. Zucker 2,75. Kupfer loko 10,00.

**Chicago**, 1. Februar. Weizen per Februar 60,25, per Mai 64,25. Mais per Februar 35,12. Speck short clear 7,37. Pork per Februar 12,90.

## Telegraphische Depeschen.

**Rom**, 2. Februar. Der konservative „Corriere della Sera" spornt die Regierung zu rücksichtsloser Durchführung der Reformen, ohne Rücksicht auf die Privatinteressen, an. Die Regierung müsse handeln, wenn auch Italien dadurch im Auslande Schaden erleiden sollte.

**London**, 2. Februar. Der Kriegsminister erklärte in einer Ansprache an seine Wähler, die irische Frage stehe noch im Vordergrunde der englischen Politik; ohne ihre Lösung seien die befriedigenden Beziehungen mit Irland unmöglich.

### Wetteraussichten
### für Sonnabend, den 3. Februar.

Ziemlich warmes, veränderliches, vorherrschend wolkiges Wetter mit leichten Regenfällen und mäßigen bis frischen südwestlichen Winden.

## Wasserstand.

Am 1. Februar. **Elbe** bei Aussig — 0,29 Meter. **Elbe** bei Dresden — 1,54 Meter. **Elbe** bei Magdeburg + 0,85 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,05 Meter. — **Oder bei Breslau**, Oberpegel + —,— Meter, Unterpegel — 0,49 Meter. **Oder** bei Frankfurt + 1,04 Meter. **Oder** bei Ratibor + 1,18 Meter. — **Weichsel bei Thorn** + 0,93 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,70 Meter. — Am 28. Januar: **Netze** bei Usch + 0,98 Meter.



## Berlin, den 2. Februar 1894.

### Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dtsch.R.-Anl. 4% | 107,70b | Westf.Pfbr. 4% | 103,30G |
| do. 3½% | 101,30b | do. 3½% | 98,25G |
| Pr.Cons.Anl. 4% | 107,60B | Wstp.rittsch. 3½% | 97,25bG |
| do. 3½% | 101,30G | Kur-u.Nm. 4% | 103,90b |
| Pr. St.-Anl. 4% | 102,25b | Lauenb.Rb. 4% | 103,50b |
| P.StSchld. 3½% | 100,00b | Pomm. do. 4% | 103,60b |
| Berl.St.O. 3½% | 98,40bG | do. do. 3½% | 98,25G |
| do. n. 3½% | 98,50bG | Posensch.do. 4% | 103,50b |
| Stett.Stadt-Anl. 89 3½% | —,— | Preuß. do. 4% | 103,50b |
| Wstp.P.-O. 3½% | 96,30G | Rh.u.Westf. Rentenb. 4% | 103,50b |
| Berl. Pfdbr. 5% | 115,10b | Sächs. do. 4% | 104,25b |
| do. 4½% | 108,05G | Schles. do. 4% | 103,50b |
| do. 4% | 105,30b | Schl.-Holst. 4% | 103,80b |
| do. 3½% | 99,10G | Bad.Esb.-A. 4% | —,— |
| Kur-u.Nm. 3½% | 99,40G | Baier. Anl. 4% | 107,10bG |
| do. 4% | —,— | Hamb.Staats-Anl.1886 3% | 85,75bG |
| Landsch. Central- Pfandbr. 4% | —,— | Hmb.Rente 3½% | 99,00B |
| do. 3½% | 98,30bG | do. amort. Staats-A. 3½% | 97,75G |
| do. 3% | 86,00b | Pr. Pr.-A. 3½% | 120,75G |
| Ostpr.Pfb. 3½% | 97,00bG | Bair. Präm.-Anleihe 4% | 142,90bG |
| Pomm. do. 3½% | 98,75bG | Cöln-Mind. Präm.-A. 3½% | 131,25b |
| do. 4% | —,— | Mein.7Gld.-Loose — | 27,00B |
| Posensche do. 4% | 102,60b | | |
| do. do. 3½% | 97,80bB | | |
| Sächs. do. 4% | 102,30G | | |
| Schl.-Hlst. Pfandbr. 4% | 103,20G | | |
| do. 3½% | 97,75b | | |

### Versicherungs-Gesellschaften.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Münch. 460 | —,— | Elberf. F. 270 | 4600,00G |
| Berl. Feuer | 2050,00G | Germania 40 | 1065,00G |
| „ Ld.-u.W. 120 | —,— | Mgd.Feuer 206 | 3473,00B |
| Berl.Leb. 172½ | —,— | do. Rückv. 45 | 780,00G |
| Colonia | 7550,00G | Preuß. Leb. 40 | 725,00G |
| Concordia L. 48 | —,— | Preuß. Nat. 27 | 779,00B |

### Fremde Fonds.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Argent. Anl. 5% | 46,60B | Oest.Gd.-R. 4% | 97,20b |
| Buk. St.-A. 5% | 94,50bG | Rum.St.-A.-Obl.amort. 5% | 95,00b |
| Buen.-Aires Gold-Anl. 5% | 31,20bG | R. co. A.80 4% | 99,75b |
| Ital. Rente 5% | 75,10b | do. 87 4% | —,— |
| Mexik. Anl. 6% | 65,75b | do.Goldr. 6% | —,— |
| do. 20L.St. 6% | 66,10G | do. (2. Or.) 5% | 69,10b |
| New.St.-A. 6% | 115,00G | do.Pr.A.64 5% | 165,90b |
| Oest.Pp.-R. 4⅕% | 93,70B | do. do. 66 5% | 155,25b |
| do. 5% | —,— | do.Bodencr. 4½% | 104,00B |
| do.Silb.-R. 4⅕% | 93,25b | Serb.Gold-Pfandbr. 5% | 74,75G |
| do. 250 54 4% | —,— | Serb.Rente 5% | 67,50bG |
| do.60erLoose 5% | 144,00b | do. n. 5% | 67,50bG |
| do.64erLoose — | 326,00B | Ung.G.-Rt. 4% | 95,20G |
| Rum. St.-A.-Obl. 5% | 102,25b | do.Pap.-R. 5% | —,— |
| do. 5% | 102,25b | | |

### Hypotheken-Certificate.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dtsch.Grund-Pfd. 3 abg. 3½% | 99,10G | Pr.B.Cr.Ser. 12(rz.100) 4% | 100,90G |
| do. 4 abg. 3½% | 99,10G | Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5% | —,— |
| do. 5 abg. 3½% | 95,00G | do.(rz.110) 4½% | —,— |
| Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4% | 101,00bG | do.(rz.100) 4% | 103,00bG |
| Dtsch.Hyp.-B.-Pfd.4,5,6 5% | 111,90bG | do. 3½% | 95,80bG |
| do. 4% | 102,30bG | do.Com.-O. 3½% | 95,50bG |
| Pomm.Hyp.-B.1(rz.120) 5% | —,— | Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4% | 101,00bG |
| Pomm. 3 u. 4 (rz. 100) 4% | 101,00G | do.(rz.100) 3½% | 95,00bG |
| Pomm. 5 u. 6 (rz. 100) 4% | 102,50bG | Pr.Hyp.-Vers.-Certificate 4½% | —,— |
| Pr.B.-B.,unkndb. (rz. 110) 5% | 113,00G | do. 4% | 101,75b |
| do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5% | 107,75b | St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5% | —,— |
| do.Ser. 8,9 4% | 100,75G | do.(rz.110) 4½% | 105,90bG |
| | | do.(rz.110) 4% | 102,50G |
| | | do.(rz.100) 4% | 101,50bG |

### Bergwerk- und Hüttengesellschaften

| | | | |
|---|---|---|---|
| Berz.Bw. 12% | 117,25G | Hibernia — | 118,75b |
| Boch.Bw.A. — | 42,25b | Hörd.Bgw. — | 4,00b |
| do. Gußst. — | 123,10G | do. conv. — | 4,25b |
| Bonifac. 13½% | 88,60b | do. St.-Pr. — | 25,20bG |
| Donnersm. 6% | 96,00G | Hugo 10% | 138,50bG |
| Dortm.St.-Pr. L. A. 6% | 54,70bG | Laurahütte — | 114,30bG |
| Gelsenkch. 12% | 146,00bG | Louise Tiefb. — | 59,60G |
| Hark.Bgw. — | 67,25bG | Märk.-Wstf. — | 146,00b |
| | | Oberschles. 2% | 58,00bG |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Berg.-Märk. 3. A. B. 3½% | 99,40G | Jelez-Wor. 4% | —,— |
| Cöln-Mind. 4. Em. 4% | —,— | Iwangorod-Dombrowo 4½% | 103,50G |
| do. 7. Em. 4% | —,— | Koslow-Woronesch gar. 4% | 95,50b |
| Magdeburg-Halberst.73 4% | —,— | Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4% | 95,50bG |
| Magdeburg-Leipz.Lit.A 4% | —,— | Kursk-Kiew gar. 4% | 95,80bG |
| do. Lit. B 4% | —,— | Mosc.Rjäs. 4% | 96,75b |
| Oberschles. Lit. D 3½% | —,— | do. Smol. 5% | 103,40bG |
| do. Lit. D 4% | —,— | Orel-Griasy (Oblig.) 4% | 94,90bG |
| Starg.-Pos. 4% | 101,80G | Rjäs.-Kosl. 4% | 95,10bG |
| Saalbahn 3½% | —,— | Rjaschk.-Morczansk gar. 5% | 103,40bG |
| Gal.C.Ldw. 4½% | 92,40b | Warschau-Terespol 5% | 103,60b |
| Gtthb.4.S. 4% | 103,00bG | Warschau-Wien 2. E. 4% | 101,10b |
| do. conv. 5% | —,— | Wladikawk. 4% | 98,90G |
| Brest-Graj. 5% | 101,40bG | Zarsk.Selo 5% | —,— |
| Chark.Asow 5% | —,— | | |
| Gr.R.Eisb. 3% | —,— | | |
| Jelez-Orel 5% | —,— | | |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Altdamm-Colberg | 4½% | 112,20B |
| Marienburg-Mlawka | 5% | 111,25b |
| Ostpreußische Südbahn | 5% | 106,60b |

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eutin-Lüb. 4% | 41,30b | Balt. Eisb. 3% | 66,80bG |
| Frkf.-Gütb. 4% | 62,50G | Dux-Bdbch. 4% | 111,00bG |
| Lüb.-Büch. 4% | 137,25b | Gal.C.Ldw. 4% | —,— |
| Mainz-Ludwigshafen 4% | 113,00b | Gotthardb. 4% | 152,60b |
| Marienburg-Mlawka 4% | 75,30b | It.Mittmb. 4% | 77,60b |
| Mckb.F.-Fr. 4% | —,— | Kursk-Kiew 5% | —,— |
| Ndschl.-Märk. Staatsb. 4% | 102,25b | Mosk.Brest 3% | 71,75b |
| Ostp.Südb. 4% | 75,30b | Oest.Fr.St. 4% | 129,25b |
| Saalbahn 4% | 24,60b | do.Ndwstb. 5% | —,— |
| Starg.-Pos. 4½% | 101,50b | do.L.B.Elb. 4% | 121,75b |
| Amstd.Rttb. 4% | 101,10G | Sdöst.(Lb.) 4% | 49,10b |
| | | Warsch.-Tr. 5% | 108,25b |
| | | do. Wien 4% | 233,25b |

### Industrie-Papiere.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bredow.Zuckerfabr. | 3% | 60,25bG | Harb. Wien Gum. | — | 283,50B |
| Chem. Fabriken: Heinrichshall | 10% | 127,00bG | L. Löwe u. Co. | 18% | 251,50bG |
| Leopoldshall | — | 84,00bG | Magdeb. Gas-Ges. | 5½% | 103,10G |
| Oranienburg | 5% | 52,00G | Maschinenfabriken: Görlitzer (con.) | — | 124,50G |
| do. St.-Pr. | 5% | 65,00G | do. (Lüders) | 10% | 136,40B |
| Schering | 20% | 254,00G | Grusonwerke | — | —,— |
| Staßfurter | — | 161,25b | Hallesche | 35% | 289,00bG |
| Union | 10% | 128,80b | Hartmann | — | 142,50bG |
| Brauerei Elysium | 3% | —,— | Pomm. conv. | 5% | 66,80G |
| Möller u. Holberg | 0 | —,— | Schwartzkopf | — | 222,25bB |
| P. Chem. Pr.-Fabr. | 10% | —,— | St. Vulc. L. B. | 9% | 103,75B |
| P. Prov.-Zuckersied. | 20% | —,— | Norddeutscher Lloyd | 1½ | 115,50G |
| St. Chamott-Fabrik | 15% | 195,00bG | Wilhelmshütte | 1% | 49,50bG |
| Stett. Walzm.-Act. | 30% | —,— | Siemens Glas | 11% | 160,50B |
| St. Bergschloß-Br. | 14% | —,— | Stett.-Bred.Cement | 2% | 83,10G |
| St. Dampfm.-A.-G. | 13⅓% | —,— | Stralf.Spielkartenf. | 6⅔% | 106,00G |
| Papierfbr.Hohenkrug | 4% | —,— | Gr. Pferdeb.-Ges. | 12½% | 250,00G |
| Danziger Oelmühle | — | 81,00B | Carlsr.Pferdebahn | — | 88,10G |
| Dessauer Gas | 10% | 171,50bG | Stett. Pferdebahn | 2½% | 75,00bG |
| Dynamite Trust | 10% | 132,50bG | N. Stett. D.-Comp. | 0% | 88,25G |

### Bank-Papiere.

| Dividende von 1892. | | Dividende von 1892. | |
|---|---|---|---|
| Bankf. Sprit u. Prod. 3% | 70,50bG | Disc.-Com. 6% | 176,90b |
| Berl.Eff.B. 6% | 127,60G | Dresd. B. 7% | 134,90bB |
| do.Hdlsges. 7½% | 132,10b | Nationalb. 6⅔% | 106,50b |
| Bresl. Disc.-Bank 4½% | 95,75G | Pomm. Hyp. conv. 6% | 115,00bG |
| Darmst.-B. 5½% | —,— | Pr. Centr.-Bod. 9½% | 158,50b |
| Deutsche B. 9% | 157,50b | Reichsbank 8½% | 151,80b |
| Dtsch. Gen. 6% | 111,10G | | |

### Gold- und Papiergeld.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dukaten per St. | 9,70b | Engl. Banknot. | 20,44b |
| Souvereigns | 20,40b | Franz. Banknot. | 81,20b |
| 20 Frcs.-Stücke | 16,20b | Oester. Banknot. | 162,70b |
| Gold-Dollars | 4,1825b | Russische Noten | 220,80b |

### Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½ bez. 5
Privatdiscont 2 5

### Wechsel-Cours v. 2. Febr.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam 8 T. | 2½% | 169,25bG |
| do. 2 M. | 2½% | 168,65b |
| Belg. Plätze 8 T. | 3½% | 81,10b |
| do. 2 M. | 3½% | 80,75G |
| London 8 Tage | 2½% | 20,455b |
| do. 3 Monate | 2½% | 20,34b |
| Paris 8 Tage | 3% | 81,20b |
| do. 2 Monate | 3% | 80,80G |
| Wien, österr.W. 8T. | 4½% | 162,35b |
| do. 2M. | 5½% | 161,50b |
| Schweiz. Pl. 10 T. | 4% | 80,90G |
| Italien. Pl. 10 T. | 5½% | 70,40b |
| Petersburg 3 Wch. | 6% | 218,00b |
| do. 3 M. | 6% | 216,50b |

## Bekanntmachung,

betreffend die Prüfung der zur Personen-Beförderung bestimmten Dampfschiffe.

In Betreff der Prüfung der zur Personen-Beförderung bestimmten Dampfschiffe — Verordnung der Königlichen Regierung vom 9. Mai 1865 nebst Zusatzverordnungen — bestimme ich hiermit Folgendes:

§ 1.

Alle Dampfschiffe, welche zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung, sei es in regelmäßigen oder in Sonderfahrten, bestimmt sind, haben in jedem Jahre, spätestens 8 Tage vor Beginn des jährlichen Geschäftsbetriebes, die Erlaubniß der zuständigen Hafen-Polizeibehörde zur Passagierbeförderung einzuholen.

§ 2.

Die Ertheilung der Erlaubniß wird von der Beibringung folgender Nachweise abhängig gemacht:

1. daß die Dampfkessel den Bestimmungen über die Genehmigung, Prüfung und Revision der Dampfkessel nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. August 1890 genügen;
2. daß die Schiffsmaschine in Ordnung ist;
3. daß der bauliche Zustand und die Ausrüstung des Schiffes den an ein Personen-Dampfschiff zu stellenden Ansprüchen und den hierfür bestehenden und etwa später zu erlassenden besonderen Verordnungen entsprechen;
4. daß der Führer, dessen Stellvertreter und der leitende Maschinist (Maschinenmeister) die erforderliche Befähigung besitzen, soweit hierüber nicht besondere gesetzliche Vorschriften bestehen.

§ 3.

Die zu § 2 vorgeschriebenen Nachweise sind beizubringen:

1. für äußere Untersuchung der Schiffskessel jährlich; für innere Untersuchung alle zwei Jahre;
2. für den Zustand der Schiffsmaschine jährlich;
3. für den baulichen Zustand des Schiffes mindestens alle 2 Jahre bei Gelegenheit des Dockens oder Aufschleppens; für Ausrüstung des Schiffes jährlich;
4. über Befähigung des Schiffsführers, dessen Stellvertreters und des leitenden Maschinisten (Maschinenmeisters) bei Beginn der Schifffahrt.

Die Bestimmung der Polizeiverordnung, daß außerdem jeder Personenwechsel anzuzeigen ist, wird hierdurch nicht berührt.

§ 4.

Mit den Untersuchungen bezw. mit der Prüfung der Nachweise sind Kommissionen zu beauftragen, deren Mitglieder durch die zuständigen Polizeibehörden ernannt werden.

Die Kommissionen haben das Recht zur Vornahme jeder ihnen erforderlich erscheinenden Untersuchung. Sie sind aber auch befugt, bei Abgabe ihrer Gutachten beigebrachte Nachweise über anderweitig erfolgte Prüfungen nach ihrem Ermessen anzuerkennen.

§ 5.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für alle in- und ausländischen Dampfer, welche zur Personenbeförderung, sei es für einzelne oder wiederholte Fahrten, bestimmt sind.

Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, für solche Fälle, in denen es sich um die Beförderung einer ganz geringen Anzahl von Passagieren handelt, Ausnahmen zuzulassen.

§ 6.

Die Kosten der Untersuchungen trägt der betreffende Schiffsbesitzer bezw. die antragstellende Rhederei.

Stettin, den 16. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 29. Januar 1894.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident.
**Thon.**

Stettin, den 1. Februar 1894.

## Bekanntmachung.

Behufs Ausführung von Ausbesserungsarbeiten am Schlußdurchlaß der 3. Oderbrücke wird dieselbe vom Montag, den 5. d. Mts. ab bis zur Beendigung der bezüglichen Arbeiten für den Fußgänger- und Fuhrverkehr gesperrt.

Der Polizei-Präsident.
**Thon.**

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 — G.-S. S. 195 — verordne ich mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses hiermit Folgendes:

Der § 2 der Verordnung der Königlichen Regierung vom 9. Mai 1865 (Amtsblatt S. 151), betreffend den Gewerbebetrieb der Personenbeförderung mit Dampfschiffen, erhält hiermit folgende Fassung:

§ 2.

Der Polizeibehörde steht es zu, sich von der baulichen Beschaffenheit des Schiffsgefäßes und der sonstigen wichtigeren Theile des Fahrzeuges Kenntniß zu verschaffen und, falls der vorgefundene Zustand zu Besorgnissen Veranlassung giebt, die Beförderung von Personen nur bedingt zu gestatten oder gänzlich zu versagen und das Schiff ganz außer Fahrt zu setzen. In jedem Jahre, spätestens 8 Tage vor Beginn des jährlichen Geschäftsbetriebes mit den zur Personenbeförderung zu benutzenden Dampfschiffen, außerdem auch später, so oft ein Wechsel der nachbenannten Personen stattfindet, haben die Rheder oder Schiffseigenthümer schriftlich der Polizeibehörde den Schiffsführer und den leitenden Maschinisten (Maschinenmeister), sowie einen Stellvertreter des Schiffsführers (Steuermann), welcher sich auf den Fahrten des Schiffes stets an Bord zu befinden hat, namhaft zu machen.

Der Schiffsführer, der leitende Maschinist und der Stellvertreter des Schiffsführers haben ihre Befähigung durch Zeugnisse nachzuweisen.

Während der ganzen Dauer der Fahrt darf der Schiffsführer seinen Posten auf der Kommandobrücke, außer in dem Falle, daß er die Führung des Schiffes seinem **polizeilich zugelassenen Vertreter** übergeben hat und dieser bereits auf der Kommandobrücke anwesend ist, nicht verlassen.

Befreit von der Mitnahme eines Stellvertreters des Schiffsführers sind, jedoch nur für Fahrten auf den Binnengewässern, alle diejenigen Personendampfschiffe, deren gewöhnliche Fahrtdauer den Zeitraum einer Stunde nicht übersteigt.

Im letzteren Falle muß indeß der Schiffsführer während der Fahrt die Führung des Schiffes unausgesetzt selbst in Händen behalten; er hat sich zu diesem Zweck stets auf der Kommandobrücke aufzuhalten und darf sich im Besonderen unter keinen Umständen während der Fahrt mit der Einsammlung von Geldern oder der Revision der Fahrkarten befassen.

Die Polizeibehörde ist befugt, auf die Entfernung von Führern, deren Stellvertretern und leitenden Maschinisten (Maschinenmeistern), deren Unfähigkeit oder Unzuverlässigkeit sich herausgestellt hat, zu dringen und bis dahin, daß diesem Verlangen nachgekommen ist und zuverlässige Persönlichkeiten angenommen sind, die Fahrten zu sistiren.

Stettin, den 16. Januar 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 29. Januar 1894.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident.
**Thon.**

Stettin, den 2. Febr. 1894.

## Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am Montag, den 5. Februar d. J., Vormittags von 9 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Arndt-Straße, in der Bogislavstraße von der Falkenwalder- bis zur Turnerstraße, in der Turnerstraße von der Falkenwalder- bis zur König-Albertstraße, in der König-Albertstraße von der Bismarckstraße bis zum Kaiser-Wilhelm-Platz und in der Friedrich-Karlstraße vom Kaiser-Wilhelm-Platz bis zur Arndtstraße statt.

Der Magistrat.
Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.



**B. C. St.**

Am Sonnabend, den 10. d. Mts., Abends 7¾ Uhr, findet im **Hotel de Prusse** hierselbst seitens des Offiziers-Korps des Landwehr-Bezirks Stettin eine kameradschaftliche Vereinigung mit gemeinschaftlichem Abendessen statt. Hieran anschließend: Aufführungen.
Preis des Couverts: 2,25 Mk
Anzug: Ueberrock, Mütze.
Die inaktiven Herren werden hierdurch zur Theilnahme, welche bis 8. d. Mts. Vorm. dem Bezirks-Kommando anzuzeigen wäre, aufgefordert. Besondere Einladungen ergehen nicht.

**Stettiner Handwerker-Verein.**

Heute Abend 8 Uhr in den Sälen der **Abendhalle** (Börse):
**Maskenball.**
Demaskirung: 10½ Uhr. Gemeinschaftliche Tafel: 11½ Uhr (à la carte ohne Weinzwang). Billets sind bei dem Kassirer Herrn Schneidermstr. **Knospe**, Reifschlägerstr. 14 zu haben.
Entree für Nichtmitglieder Mk 2,00.
Der Vorstand.

**Frauendorf i. Pomm.**

Der Evangel. Jünglings- und Männerverein feiert am Sonntag, den 4. Februar, im Schützenhaus bei Herrn **Schmenkel** einen
**Familien-Abend,**
zu welchem alle Freunde der Sache hiermit eingeladen werden. Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf.
Der Vorstand.



# Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

### 9 Stuben.

Bismarckstr. 23 mit Centralheizung z. 1. Apr.
König-Albertstr. 25, herrschaftliche Wohnungen jeder Größe, Gas, elektr. Licht, Centralheiz.

### 8 Stuben.

Grabowerstr. 35, 2. Etg., 1. April, a. Pfdst. u. Rem

### 7 Stuben.

**Grabowerstr. 26**, den Anlagen gegenüber, 7 Stub. mit Balkon u. sämmtl. Zub. zum 1. Juli 1894. Besichtigung Vormittags von 11 bis 12 Uhr. **J. Gollnow.**
König-Albertstr. 25, Gas, elektr. L., Centralh.

### 6 Stuben.

**Augustastr.** 58, pt. o. 3T., 6St. u. Zb. m. Blk. u. G.
**Augustastr.** 58 pt. o. 3T., 6St. u. Zb. m. Blk. u. G.
Augustastraße 59, 3 Tr., mit Balkon.
**Bismarckstr.** 8, 1 Tr., Sonnens., eleg. Eckw., Erker, Badest., rc. 1. April. Näh. daselbst.
Elisabethstr. 69, Balk., Badest., Gartenb., 1. 4.
Giesebrechtstr. 16, 1. Etg., u. Bad., 1050 Mk, 1. 4.
König-Albertstr. 25, Gas, elektr. L., Centralh.
**Kronenhofstr. 26**, m. Balk. u. rchl. Zub. sogleich o. 1. April
**Moltkestr.** 2, 2 Tr., 6—7 Zimmer, a. zu Pensions- o. and. Geschäftszw. geeign., 1. 4. 94.
**Moltkestr.** 6, Bel-Etage, 1. April.
Moltkestr. 13, 2 Tr., nebst Zubehör, 1. April.
**Wilhelmstr.** 17, 1. 4. 94, 2 Etagen m. sch. Aussicht.

### 5 Stuben.

**Arndtstr. 1** EckeKronprinzst., 1Tr., gele. u. ger., a. Pferdest. sof. od. spät.
Augustastraße 59, part., mit Garten.
Bellevuestr. 48, 1. Etg., Küche u. Zub., 1. 4.
Birkenallee 15, 3Tr., 5Z. m. Gartb. z. 1. 4. 94. N. p. l.
**Bismarckstr.** 19, 1 r., m. Badestb. u. Zbh.
**Villa Derfflingerstraße 4, 1 Tr.**
**Deutschestr.** 14, Sonnenseite, hochpart., mit reichl. Zubehör, Garten evt. Pferdestall.
Deutschestr. 57, 1. Etg., Bodenst., Vorg., 1. 4. N. p. l.
Alte Falkenwalderstr. 11, part., sofort; daselbst auch Pferdestall zu vermiethen. Näheres Elisabethstr. 7 bei **Jannke.**
Heumarkt 10, 1 Tr. **Cohn Zehden.**
**Kaiser-Wilhelmstrasse 98**
hochherrschaftliche Wohnungen von 5 bis 10 Zim. mit elektrischer Beleuchtung zu verm.
**König-Albertstr.** 25, Gas, elektr. L., Centralh.
**Lindenstr.** 24, 2 Tr., m. Zub., sof. o. 1. April.
**Pölitzerstr.** 16, 2 Tr., Badest. u. s. w.
**Pölitzerstr.** 86 5 Zim., rchl. Zb. m. Gartb., Ap.
**Saunierstr.** 3 u. Badst., Jalous., Sonnens., 750 Mk

### 4 Stuben.

**Bellevuestr.** 16, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Zb.
**Beringerstr.** 75, m. Kab., Badest., sogl. o. 1. 4.
Birkenallee 36, mit Balkon, sogleich od. spät.
**Bismarckstr.** 8, 3 Tr., m. Bad., Mädchz., 1. 4.
Bogislavstr. 38, gr. Zim., Bade- u. Mädchenst.
Bugenhagenst. 15, Badest. u. a. Z., o. H., 1T. N. p. r.
Bugenhagenstr. 15, 1Tr N. p. r. u. Birkenallee 26 II.
**Elisabethstr. 19**, schöne Wohn., gr. St., m. allem Zub., 1. 4.
Falkenwalderstr. 16, I, m. Bad., Mädchst., r. Zub.
**Friedrichstr. 3**, 1 u. 2 Tr., m. reichl. Zubehör, z. 1. April.
**Grabowerstr. 6**, 3 Tr., Preis 750 Mk, z. 1. April zu verm.
Hohenzollernstr. 12, Mädchen- u. Badest., 1. 4.
**Hohenzollernstr. 63**, 2 Tr., Blk., Bad., r. Z., 1. 4. N. p. l.
**Hohenzollernstr. 7** Sonns., Badest. u. Vorg. u. meh. St. 1. 4.
Kronprinzenstr. 12, I, Bad., reichl. Zub., 1. 4. N. v. p. r.
Philippstr. 2, m. Bad. u. Zubeh. Näh. 3 Tr.
Philippstr. 80, zum 1. April zu vermiethen.
**Pölitzerstr. 7**, m. Kab. u. Zub., 1. April. Näheres 2 Tr. r.
**Prutzstr.** 8, mit Badestube, 1. April.
Stoltingstr. 8, I, Bad., ev. Pferdest. u. Wagenr., 1. 4.
Unterwiek 13, sogleich oder später, 38 Mk

### 3 Stuben.

Arndtstr. 3, mit Bade-Einrichtung.
Augustastr. 4. Näh. Seitenfl. part. links.
Bogislavstr. 13, zum 1. April oder früher.
**Blumenstr. 19**, 1 Tr., Kab., Kch. m. reichl. Zub., 1. April. N. 1 Tr. r.
**Bugenhagenstr. 4**, sof. od. 1. April zu verm. Preis 40 Mk
Bergstr. 15, a. d. Lindenst., 1Tr., gr. Kab., Klos., 1. 4.
**Bellevuestr. 17**, 1 Tr., Vorderhaus, mit Zubehör, 1. April.
**Zum 1. 4., auch früher, Wohn. von 3 bis 4 St. u. Z. N. Charlottenstr. 1 u. 2 beim Portier.**
Derfflingerstr. 8, nahe d. Gartenstr., part., 1 o. 2Tr.
**Elisabethstr.** 34, 2 Tr., ist eine Wohn. m. Kab., Klos. u. allem Zub. z. 1. April miethsfr.
Falkenwalderstr. 3, nebst reichl. Zub., 1. April.
**Falkenwalderstr.** 28, 1 Tr., herrsch., 1. 4.
Falkenwalderstr. 30, m. Zubehör, 1. April.
Falkenwalderstr. 120, m. Zub., 1 April. N. part. l.
**Fichtestr.** 12, eventl. mit Pferdestall.
Friedrichstr. 8, m. Kab., reichl. Zub., 1. April. 3 Stub. m. Zub. Näh. Fuhrstr. 16, 2 Tr.
Gustav-Adolfstr. 12a, sofort oder später.
**Gartenstr. 1**, m. Zubeh., für 25 Mk, 1. März.
**Hohenzollernstr. 66**, mit Mädchenk. zum 1. April
Hohenzollernstr. 71, m. sämmtl. Zub., 1. April.
2—3 Stb. sof. o. 1. 4. Näh. Hohenzollernstr. 73, II l.
König-Albertstraße 10, 1. April.
König-Albertstr. 19, Ecke Preuß., Mdchst. Bad 1. 4.
Kronenhofstr. 27, 1 Tr., frdl. Wohn. m. Zub., 1. April zu v. Näh. das. i. Kell. b. Frau Höppner.
**Kronenhofstr.** 30, 1 u. 2 Tr., mit Kabinet.
**Kronprinzenstr.** 9, Ecke Preußischestr., 2 Tr., m. Zub. z. 1. April preisw. z. v. N. b. Vizew.
Lindenstr. 8, 1 Tr., m. Kab. u. Zubeh., 1. April.
**Langebrückstr. 3**, 2 Tr., 1. April. Näh. 3 Tr. bei Behrendt.
**Mittwochstr.** 4 1. April. Näh. 3 Tr.
Mönchenstr. 29/30, 1. April. Zu meld. b. Vizew.
Oberwiek 24, mit Zubehör.
Philippstr. 10, 3—4 Zim., sofort o. 1. April.
**Philippstr.** 69, 3 Zim. mit Zubehör, sofort. Näh. daselbst 1 Tr. r. **Käding.**
**Preußischestr.** 20, nahe der König-Albertstr.
Pionierstr. 4, 4 u. 3 Zim. m. Balk., pp. sof.
**Prutzstr. 4**, Sonnens., Nähe Königsth.-Anl. m. Kab., Zub. Näh. Hof 1 Tr. l.
Scharnhorststr. 8, reichl. Zub., 1. April o. fr.
Turnerstr. 31b, Badest., Mädchk. u. Zub., 1. 4.
Unterwiek 23, 3 Tr., sofort oder 1. April.
Wilhelmstr. 14, m. 2 Kab., 1. April. N. part.

### 2 Stuben.

Albrechtstr. 7, Stfl., rchl. Zub., sof. o. spät. N. 3 Tr. r.
Bellevuestr. 39, Vorderh., Wohnung, 24 Mk, sof.
Bellevuestr. 41, frdl. Wohn. v. 2 zweif. u. 1 einf. Zim. m. Gartenb., Versetzungsh. sof. o. sp. z. verm.
**Beringerstr.** 5, Sonnens., Gart., 2 u. 3 St.
Bogislavstr. 16, 3 Tr., nebst Zub., 1. April.
Burscherstr. 14, 2 Tr., 2 St. m. Kab. sofort.
Baumstraße 10/11, mit Zubehör.
Bogislavstr. 42, Vordw., m. Zub., 1. Apr. N. 1 Tr. r.
Charlottenstr. 3, 27 Mk Näh. 2 Tr. l.
**Falkenwalderstr.** 28, l, herrsch., 1. 4. 94.
Fuhrstr. 8, K., Zubeh., sofort zu vermiethen.
Fuhrstr. 13, parterre, 2 Vorderwohnungen.
**Fichtestr. 9**, 3 Tr., im Vorderhause, mit Zub., z. 1. März bill. z. v.
Gustav-Adolfstr. 12, i. Seitenfl., m. Kch., Entr.
Gustav-Adolfstraße 12a, sofort oder später.
Hohenzollernstr. 65, Hinterh., 2 zweif. St., Kch., Zb.
Junkerstr. 10, Vorderh. 3 Tr., freundl. Wohn., mit Zubehör an ruh. Miether z. 1. März z. v.
**Königsplatz** 4, 1, geräum. Wohn. v. 2 Stub. u. Zubeh. sofort z. verm., 17 Mk
Kronenhofstr. 21, Kab. u. Zub., sofort.
König-Albertstr. 10. Näh. bei **Schöning.**
König-Albertstr. 19b, im Seitenflügel.
Linden- u. Passauerstr.-Ecke, 1 Tr. 2 Vorderz.
Löwestr. 4, 3 Tr., m. Kam., Kch., 27 Mk, 1. März.
**Mühlenbergstr.** 11, 2Tr., hell. Kab., 25 Mk, 1. 4.
**Oberwiek 15, 2 Stuben und Küche mit reichl. Zubehör, Closet, per sof. o. sp.**
Oberwiek 43, 1 Tr., 1 schöne Wohn. v. 2 Stub.
Philippstr. 72, sof., Vord.- u. Hofw. N. H. 1 Tr. r.
**Pölitzerstr. 59**, m. 2 Kab., Entr., Kch. u. Zub., z. 1. April z. v.
Pölitzerstr. 66, mit Kabinet
**Rosengarten 33** eine freundl. Vorderwohn. von 2 Stuben mit Zubehör zu vermiethen.
Roßmarktstr. 14, 1 Tr., Hofw., hell, m. K., K., 1. 4.
Roßmarktstr 14, Hinterw., hell u. frdl., sof. o. sp.
Stoltingstraße 92, mit Kabinet.
**Schuhstr. 8**, mit Küche, zu verm. Näh. daselbst 1 Tr.
Taubenstr. 2, m. Kab., Küche, Speise- u. Mädchenk.
Unterwiek 13, m. rchl. Zub., 28 Mk, 1. April.
Wilhelmstr 14, m. 1 Kab., 1. März. N. part.

### Stube, Kammer, Küche.

Arndtstr. 3, 1 Tr., sogleich.
Artilleriestr. 3 sofort.
Bellevuestr. 16 mit Entree, sofort.
Bellevuestr. 41, fr. St., K., K., Entr. i. Vh., 17 Mk, z. v.
Blücherstr. 17, mit Entree.
Bogislavstr. 16, 1 Tr., z. 1. März.
Grabow, Burgstr. 5, 1 frdl. Wohn. zum 1. Feb. z. v.
Charlottenstr. 3 sof. o. sp. Mk 13,50. N. II l.
AlteFalkenwalderstr. 10, Sfl., a. r. Leute. N. V. II.
**Falkenwalderstr. 25** mit Klos. bill.
Falkenwalderstr. 28, warm, hell u. saub., sofort.
Fischerstr. 3, St., K., K. u. Zub.
**Fuhrstr. 23**, sofort od. spät. Näh. Fuhrstr. 8, II.
Gr. Schanze 6, Hof 1 Tr., z. 1. März z. vm.
Grüne Schanze 10, sogl. od. spät. N. 1 Tr. l.
**Grabow, grüne Wiese 11**, frdl. Wohn., 10 Mk
Heinrichstr. 19, 15 Mk u. 7 Mk
**Hohenzollernstr. 65.**
Holzstr. 14b, 1 Wohn., 15 Mk, z. 1. März zu verm.
Hünerbeinerstr. 5.
Hünerbeinerstr. 15, Kab. u. Kch. vorn 2 Tr.
König Albertstr. 10.
Königsplatz 4, 1 Tr., m. Bodenk., K., sof., 15 Mk
**Kirchenstr. 1a**, m. Wasserl. z. 1. März z. verm. Näh. b. Herrn **Leppin** i. Laden.
**KönigAlbertstr. 26**, m. Entree z. 1. 3. Näh. I l.
Langestr. 25, p., 14 Mk, sofort auch später.
**Lindenstr. 26**, 4 Tr., zum 1. März.
**Neue Königsstr. 2**, kl. Wohn. z. v. Näh. 2Tr. r.
Neu-Torney, Grünstr. 4, Wohn. f. 8 Mk sofort z. v.
Oberwiek 37, 1 Wohn. z. 1. 3 z. verm., 12 Mk mon.
Oberwiek 15, mit Closet u. Wasserl. z. 1. März.
**Oberwiek 54**, zu 16,50 Mk
**Pelzerstr.** 9 kl. Wohn. mit Wasserl. Näh. 1 Tr.
Pelzerstraße 10 kleine Wohnung zu verm.
**Petrihofstr. 11**, 1 Stube, Cab., Kam. u. Küche z. v.
Philippstr. 69, Stube, gr. Kabinet und Küche. Näh. das. 1 Tr. bei **Käding.**
Philippstr. 71, sofort oder später zu verm.
Philippstr. 72, m. heizb. Kamm. sof. Näh. Hof I r.
Pölitzerstr. 68, sofort oder 1. 3. 94 miethsfr.
**Prutzstr. 4**, m. Zubeh. z. 1. 3. z. v. H. 1 Tr. l.
Pelzerstr. 10, frdl. Vorderwohn. zum 1. März.
**Rosengarten 3 u. 4**, hell, bill. z. vm., 1 Tr. r.
Kl. Ritterstr. 1, 1 Stube, 2 Kammern, Küche.
Rosengarten 14. Zu erfr. Baumstr. 13/14.
**Schulzenstr. 22**, sofort oder später. Näheres daselbst Hof 2 Tr.
Stoltingstr. 8.
Stoltingstr. 92, trockene, warme Wohn. billig.
Silberwiese, Marienstr. 1, m. Wasserl., 13 Mk, mfr
Turnerstr. 42, m. Entree.
Unterwiek 13, sogleich oder später, 17 Mk
Gr. Wollweberstr. 18, z. 1. März zu verm.

### 1 Stube.

**Eisenbahnstr. 1, Silberwiese**, 1 Stube, Küche nebst Wasserl., Closet, Keller, Boden, hochparterre, sofort oder später zu vermiethen. **Straube.**
Fort Preußen 9, 1 kl. Wohn. f. 6 Mk z. 1. März.
Fort Preußen 14, Stube mit Wasserl., 5 Mk, z. 1. 3.
Klosterhof 18, 4 Tr., an einz. ordl. Frau.
Pölitzerstr. 74, I, leeres Vorderzimmer, sep. Eing
**Rosengarten 74, I**, St. u. Küche f. 10 Mk **Rose.**
Wilhelmstr. 21, II. v., helle Stube f. Handw. z vm.

### Schlafstellen.

**Bergstr 9, III**, finden 2 junge Leute freundliche Wohnung.
Friedrichstr. 7, H. III, f. 1 anst. j. M. sof. frdl. Schlafst.

### Kellerwohnungen.

Turnerstr. 31b, 1 kl. K., p. z. Mat.- u. Korbw., s. o. sp.

### Möblirte Stuben.

Birkenallee 26, Ecke Pölitzerstr., ein g. m. Z.
Birkenallee 26, Ecke Pölitzerstr. 2Tr., g. m. Z. sep. E
Elisabethstr. 33, 3Tr. r., 1 frdl. möbl. Zimmer z. vm.
Elisabethstr. 50, I r., ist sof. ein gut mbl. Z. z. v.
KönigAlbertst. 19a, e. 2f. Z. m. a. l. z. 1. 2. o. sp. N. b. W.
Rosengarten 17, 1 Tr., vis-à-vis der Papenstr.
Saunierstr. 7, II, e. einf. u. saub. mbl. Zim.

### Läden.

Laden m. Wohn., Züllchow, Chausseestr. 50, z. v.
Züllchow, Chausseestr. 50, Laden m. Wohn. z. v.
**Gartenstr. 2**, Laden, z. Materialw.- oder Vorkostgesch. pass., mit Wohn. Näh. p. r.
**Grabow**, Gießereistr. 40, Laden mit Wohnung zum 1. Mai z. vm.
**Preußischestr. 20**, nahe König Albertstr. für Fleischerei und Vorkost-Handlung rc. passend. Einrichtung nach Wunsch.
**Stoltingstr. 92**, bisher zur Fleischerei benutzt, auch für jedes andere Geschäft passend.
Turnerstr. 31b, 1 Laden z. v., z. j. Gesch. p., s. o. sp.

### Comtoire.

Frauenstr. 14 Zimmer z. Comtoir zu verm.
**Klosterstr. 3**, hochpart., 1 Zim., hell u. freundl **Schwarz**, Adm.

### Lagerräume.

**Birkenallee 20**, sof. Keller., a. z. Werkst. N. H. p. r.
Elisabethstr. 19, große Kellerei für jedes Geschäft zum 1. 4. 94.
**Frauenstr. 14 Lagerkeller.**

### Werkstätten.

Klosterhof 18, Keller, früher Klempnerei.
Kronprinzenstr. 3, Klempnerwerkst., Laden. Wohn. (früh. Kurz) sofort od. 1. 4. durch **C. Köhnke**, Adm., Kirchplatz 5.
Stoltingstr. 7, eine Werkstatt sogleich.
Scharnhorststr. 20, Hof, eine Werkstatt.
Gr. Wollweberstr. 33/34, g. h. Werkst. m. Feueranl.

### Handelskeller.

Burscherstr. 42, Handelskeller oder Werkstatt.
Mönchenstr. 4, gr. h. Handelskeller zu verm

### Stallungen.

Burscherstr 2 Pferdestall und Wagenremise. mit auch ohne Wohnung, sofort od. später.
Silberwiese, Eisenbahnstr. 1 ein Pferdestall u. Zubehör zum 1. April zu vermiethen.
Elisabethstr. 19, 2 Pferdest. u. Wagenr. f. 2 Pf. z. v.
Lindenstr. 1, Pfdst., Rem., u. ev. Kutscherw. sof. z. v.
**Philippstr.** 80, Pferdestall zu vermiethen.
Turnerstr. 31b, Pferdest. u. Wagenrem s. o. sp.

## Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

**Friedrichstraße 9,**
Hinterh. part. Eine geräumige, bequeme Wohnung von Stube, Kammer, Küche, nur an ordentliche Leute zu vermiethen. Preis monatlich 17 Mk.

Lindenstr. 25, Eingang von der Wilhelmstr., parterre,
eine Wohnung von 2 Stuben, Entree, Küche, Mädchenkammer, Badestube mit Closetkammer, Bodenkammer u. Keller zum 1. April zu vermiethen. Preis 300 Mk. jährlich.
Näheres Kirchplatz 3. 1 Tr.

**Kirchplatz 3, 2 Tr.**
Eine freundliche, gesunde Wohnung von 3 Stuben, Cabinet, Küche, Wassercloset u. Zubehör zum 1. April zu vermiethen.
Näheres eine Treppe.

**Wilhelmstraße 20**
2 Stuben, Hinterhaus 1 Tr., zu vermiethen. Näh. Vdh. 1 Tr.

**Friedrichstr. 9,**
Hinterh. part. Eine geräumige, bequeme Wohnung von Stube, Kammer, Küche, nur an ordentliche Leute zu vermiethen. Preis monatlich 17 Mk.

**Grabow, Burgstraße 5**, ist eine freundl. Wohnung, 9,10 Mk, sofort zu verm.

5 Z., Cab., Balk., Gart., 1 Tr., Pölitzerstr. 35, sof., u. 2 St., 2 K. rc., 22,50 Mk, z. v.

Pladrinstr. 7, Wohn., 7—8—9 Mk, sof. od. später.

**Stuben.**

Ein Theilnehmer zu einem möblirten Zimmer wird gesucht. **Saunierstr. 7**, v. III r.

**Gut möbl. Zimmer**
sofort oder später billig zu vermiethen
**Hohenzollernstr. 64**, 2 Tr. r.

1 a. j. M. f. g. Schl., sep. Eing., Rosengarten 7, 4 Tr.

1 möbl. Zimmer m. sep. Eing. sof. od. zum 1. billig zu verm Junkerstr. 4, II

1 j. Mann f. Schlafst. Hohenzollernstr. 79, H. 2 Tr.

1 Schlafstelle Rosengarten 8, H. 1 Tr.

1 freundl. Logis sofort oder zum 15. zu vermiethen Mönchenstr. 8, vorn 3 Tr.

**Mönchenbrückstr. 3**, v. 4 Tr., findet ein anst. junger Mann sofort helle und warme Schlafstelle.

1 f. mbl. Z. sof. billig z. v: **Rosengarten 14, 2 Tr. r.**

# Der tolle Graf.

Roman aus dem Goldthale Siebenbürgens von
E. von Wald-Zedtwitz.

47)

Ein unsagbares Angstgefühl überkam sie, sie, die sonst Furcht nicht kannte, wurde jetzt mit einem Male davon erfaßt und sperrte das alte, morsche Thor, welches sonst nie geschlossen wurde. Wie es sich kreischend in seinen rostigen Angeln drehte! — — Jetta ging dieser Laut durch und durch. — —

Langsam schlich sie ins Kastell zurück — Es kam ihr so leer, so unheimlich vor und sie ging in ihr Kämmerlein und blieb bei verschlossenen Thüren sitzen. — Da pochte es am Thor.

„Das ist Michelu", sagte sie leise, als ob sie befürchtete, daß er es sein könnte.

Es pochte stärker und es rief jemand.

„Das ist Michelus Stimme nicht. Vielleicht — die Polizei!"

Jetta schlich vorsichtig über den Hof, spähte durch eine Spalte des alten Thorflügels und gewahrte einen stolzen Reiter, denselben, der damals die schöne Dame hierher begleitete. Sie stutzte und athmete erleichtert auf.

„Seine Gnaden sind nicht zu Hause", rief sie hinaus.

„Nicht? So — dann nehmt." Der Husar reichte den Brief herein und ritt davon.

Jetta aber ging schnell in's Kastell zurück und chloß sich wieder ein. So vergingen Tage, Michelu ließ sich nicht sehen, und Jetta empfand sein Fernbleiben mit dem gemischten Gefühle der Freude, der Ungeduld und des ängstlichen Unbehagens. Ihr Gewissen regte sich, das Bewußtsein der bösen That machte seine grausamen Rechte auf das einfache Naturkind geltend, raubte ihm Ruhe, Schlaf, sowie Eßlust, und dennoch durchzuckte es sie zuweilen wie ein Wonneschauer. Sie litt — aber sie litt für Oedön!" —

Thaleda staunte. Leicht beschwingten Fußes, so schnell wie man die große schöne Gestalt fast niemals gehen sah, durchschritt sie am Arm ihres Vaters die prachtvollen neuen Straßen von Buda-Pest, dieser Stadt der Zukunft, welche wie der Vogel Phönix aus der Asche zu ihrer jetzigen Schönheit emporgestiegen ist und die, getragen durch das stets wachsende Nationalgefühl, einer immer größeren Vollkommenheit entgegenstrebt.

„Ja, es ist schön hier, Thaleda", sagte der Stuhlrichter eben, der schon oft in Pest gewesen war, die Reize dieser Stadt aber immer wieder empfand.

„Und weißt Du, Vater, was das Schönste dabei ist?" fragte Thaleda leuchtenden Blickes.

„Nein!"

„Daß im Grunde genommen auch diese Stadt, wie das ganze Ungarn, obgleich seine Bewohner es niemals zugeben werden, seine Bildung, sein Wachsen doch nur dem deutschen Elemente zu verdanken hat."

Der Stuhlrichter lachte bitter.

„Sage das nur einem Vollblut-Magyaren, oder noch besser einem von jenen Abtrünnigen, deren es hier so viele giebt, die ihre deutsche Nationalität aufgegeben haben und herausfordernd im Schnürenrock und Spornstiefeln herumwandeln, und Du wirst sehen, welche Antwort Du erhältst."

„Gewiß werde ich es ihnen sagen, sobald ich nur die Gelegenheit dazu habe", entgegnete Thaleda, mit jener, den sächsischen Frauen überhaupt, ihr aber in erhöhtem Maße eigenen Sicherheit.

„Diese dürfte sich Dir vielleicht früher bieten, wie Du es vermuthest, denn dort kommt — —"

„Graf Palanyi Oedön!" rief Thaleda so laut, daß letzterer, der nur wenige Schritte von ihr entfernt war, es mit freudiger Genugthuung hörte.

Er sah sehr schön aus. Thaleda bemerkte es; er paßte weit besser in diese elegante Umgebung als in das Goldthal von Siebenbürgen.

„Grüß' Sie Gott, Thaleda! Ich thue es doppelt, denn ich sehe, daß Sie sich unseres unverhofften Sehens freuen."

Oedön streckte ihr die fein behandschuhte Rechte entgegen.

Thaledas Blicke hingen mit Staunen an ihm, die neue ungarische Volkstracht stand ihm ausgezeichnet, sein freies, offenes Wesen berührte sie angenehm.

Thaleda ergriff seine Hand und schüttelte sie warm.

„Sie sprechen die Wahrheit, Graf. Man freut sich stets, wenn man in der Fremde, welche, wenn sie selbst so schön wie diese Stadt, in uns doch manchmal das Gefühl der Verlassenheit erzeugt, einen Bekannten aus der Heimath findet."

„Nur deshalb also?" sagte Oedön traurig. „Sie hätten sich also des Wiedersehens mit jedem anderen aus unserem Thale ebenso gefreut. Ich darf also keine Bevorzugung meiner Person darin erblicken? Sie verstehen mit einer Hand zugeben und mit der anderen zu nehmen."

„Warum fassen Sie nur jedes Wort von mir stets von der schroffsten Seite auf, Graf Palanyi? Ich sprach ohne jeden Nebengedanken, doch wenn Sie es wünschen, so will ich sagen: Ich freue mich, gerade Sie hier zu sehen. Sind Sie nun befriedigt?"

Sie lächelte kindlich froh, ihr ganzes Wesen hatte etwas Gehobenes.

„Ja, ja und tausendmal ja. Wenn Sie meinen Worten nicht glauben wollen, so müssen Sie es meinen freudigen Mienen ansehen. Nicht wahr, Thaleda?"

Sie blickte ihn offen an.

„Was Sie für ein seltsamer Mensch sind, Graf Palanyi? Doch warten wir auf meinen Vater."

„Er ist gut aufgehoben, er hat, wie es scheint, dort noch einen Bekannten getroffen."

Beide gingen langsam weiter, während Feuerstein, mit einem sächsischen Prediger aus Kronstadt im Gespräch vertieft, ihnen folgte.

„Nun und Du bist der Unternehmer eines großen Bergkompagniegeschäftes geworden, Feuerstein?" fragte der Geistliche eben.

„Eines kleinen wenigstens, was vielleicht noch einmal groß werden kann", antwortete der Stuhlrichter.

„Mit Fleiß und Gottes Hülfe."

„Beides hat uns bis jetzt noch nicht gefehlt. Wir arbeiten und beten deutsch."

„Dann arbeitet und betet Ihr gut", fiel der Pastor ein.

„Das hoffen wir."

„Nun, und die Jagd?" fragte der Landgeistliche weiter.

„Macht sich, macht sich."

„Weißt Du, Bruder —"

„Ich weiß — ich weiß — Dich gelüstet schon lange einmal wieder einen feisten Bären zu schießen."

„Ha — ha — ha, gerade das."

„Nun, so komm im Herbst, ich stehe für den Erfolg."

„So soll es sein", rief der Pastor freudig, der wie die meisten seiner Amtsbrüder keine Sünde darin erblickte, dem edlen Waidwerk obzuliegen. Freud und Leid, Tanz und Gesang, den letzten Heller theilt der siebenbürgisch-sächsische Geistliche mit seinen Gemeindekindern. Berather und Vater, Freund und Helfer ist er ihnen in allen Lebenslagen.

„Der Pastor hat's gesagt", dies gilt mehr als ein Richterspruch bei den lieben Sachsen im Lande Siebenbürgen. —

„Sie sagen ‚seltsam', Thaleda?" wandte sich Oedön an diese.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.**

**Geboren:** Eine Tochter: Herrn Ernst Wahl [Stralsund]. Herrn Dr. Zaeske [Barth]. Herrn Dr. Egon Hoffmann [Greifswald].

**Gestorben:** Herr Moritz Meyer [Berlin]. Herr Robert Blank [Greifswald]. Frl. Johanna Parow [Weimar]. Herr Hermann Greese [Anklam]. Frau Auguste Buchholz, geb. Fehlow [Anklam]. Frau Marie Stolp, geb. Raddaß [Wolgast]. Herr Hermann Reimer [Wolgast]. Frau Christiane Brinkert, geb. Breesen [Stralsund]. Herr Fritz Schröder [Kl. Bremerhagen].

## Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 4. Februar (Estomihi).

**Schloßkirche:**
Herr Pastor de Bourdeaux um $8^3/_4$ Uhr.
Herr Prediger Katter um $10^1/_2$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Konsistorialrath Gräber um 5 Uhr.
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei:
Herr Prediger Katter.

**Jakobi-Kirche:**
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann um 5 Uhr.
(Nach der Predigt Versammlung der confirmirten Töchter in d. Taufkapelle: Herr Pred. Licentiat Dr. Lülmann.)
(Nach dem Vor- u. Nachmittag-Gottesdienst Kollekte für das Stift Salem bei Torney.
Am 9. d. Mts., Abends 5 Uhr, 1. Fastenpredigt:
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann.

**Johannis-Kirche:**
Herr Militäroberpfarrer Kramm um $9^1/_2$ Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Herr Pastor prim. Müller um 11 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Stephani um 5 Uhr.

**Peter- und Paulskirche:**
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Hasert um 5 Uhr.
(Nach der Predigt Unterredung mit den eingesegneten Töchtern.)
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Fürer.

**Johanniskloster-Saal (Neustadt):**
Herr Prediger Stephani um 9 Uhr.

**Lutherische Kirche (Neustadt):**
Vorm. $9^1/_2$ Uhr Lesegottesdienst.
Herr Pastor Schulz um $5^1/_2$ Uhr.

**Brüdergemeine** (Elisabethstr. 46):
Herr Prediger Grunewald um $3^1/_2$ Uhr.
(Stiftungsfest.)

**Lutherische Immanuel-Gemeinde:**
(Elisabethstraße 46):
Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.

**Baptisten-Kapelle** (Johannisstr. 4):
Vorm. $9^1/_2$ Uhr Herr Prediger Liebig, Nachm. 4 Uhr Herr Prediger Weber.

**Saal des Gertrud-Stifts:**
Herr Prediger Brunk um 10 Uhr.

**Seemannsheim** (Krautmarkt 2, II.):
Herr Vikar Karitzky um 10 Uhr.

**Scharnhorststr. 8,** Hof part.:
Um 2 Uhr Sonntagsschule: Herr Stadtmissionar Blank.
Dienstag u. Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsbetrachtung:
Herr Stadtmissionar Blank.

**Lukas-Kirche:**
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Einführung eines Aeltesten.
Herr Prediger Dünn um $2^1/_2$ Uhr.

**Luther-Kirche** (Oberwiek):
Herr Prediger Redlin um 10 Uhr.
2 Uhr Kindergottesdienst: Herr Prediger Redlin.

**Bethanien:**
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.
$^1/_2$3 Uhr Kindergottesdienst: Herr Pastor Behrend.

**Salem (Torney):**
Herr Pastor Schlapp um 10 Uhr.
Herr Prediger Behrend um 6 Uhr.

**Kirche der Kückenmühler Anstalten:**
Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

**Nemitz** (Schulhaus):
Herr Prediger Brauser um 10 Uhr.

**Friedens-Kirche (Grabow):**
Herr Pastor Mans um $10^1/_2$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Rahn um $2^1/_2$ Uhr.

**Matthäus-Kirche (Bredow):**
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um $2^1/_2$ Uhr.

**Luther-Kirche (Züllchow):**
Herr Prediger Müller um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um $2^1/_2$ Uhr.

**Pommerensdorf:**
Um 9 Uhr Gottesdienst.

**Scheune:**
Um 11 Uhr Gottesdienst.

Sonntag und Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus, Augustastr. 48, 2 Tr. Eingang 4. Thür. — Mittwoch Abend 8 Uhr in der Molkerei-Schule Eckerberg Falkenwalderstraße 62. — Freitag Abend 8 Uhr in der unteren Schule zu Frauendorf: Evangelist Grams. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Sonntag, den 4. d. Mts., Abends 7 Uhr Versammlung des ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Konsistorialrath Gutschmidt halten.

**Heinrichstraße 45.**
Montag Abend 7 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Hasert.